

Einladung

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 17.09.2026 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss | 51/203/2026
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51/204/2026
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII | 51/207/2026
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51/208/2026
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026
Flyer werden aufgelegt / verteilt. | 516/010/2026
Kenntnisnahme |
| 2. | Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026
Präsentation | 516/007/2026
Kenntnisnahme |
| 3. | Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII | 515/016/2026
Kenntnisnahme |
| 4. | JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025 | 513/024/2026
Kenntnisnahme |
| 5. | Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) | 513/025/2026
Beschluss |
| 6. | Zwischenbericht des Amt 51
Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 | 510/174/2026
Beschluss |

7. Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029

51/206/2026

Beschluss

8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. September 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss	
Beschluss Stand: 30.07.2026 51/203/2026	4
TOP Ö 1.2 Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	
Beschluss Stand: 30.07.2026 51/204/2026	6
TOP Ö 1.3 Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII	
Mitteilung zur Kenntnis 51/207/2026	9
TOP Ö 1.4 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/208/2026	10
Liste offener Fraktionsanträge 51/208/2026	11
TOP Ö 1.5 Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 516/010/2026	13
Flyer-Tag-der-Kindergesundheit 516/010/2026	14
TOP Ö 2 Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 516/007/2026	18
Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026 516/007/2026	20
TOP Ö 3 Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII	
Mitteilung zur Kenntnis 515/016/2026	43
TOP Ö 4 JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 513/024/2026	46
TOP Ö 5 Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	
Beschlussvorlage 513/025/2026	52
Anhang A Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit 513/025/2026	54
Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit 513/025/2026	55
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amt 51	
Beschlussvorlage 510/174/2026	59
Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026 510/174/2026	61
TOP Ö 7 Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029	
Beschlussvorlage 51/206/2026	64
Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen SGB VIII, Quellensammlung 51/206/2026	69
Anlage 2 - Zuschussrichtlinien und Nebenbestimmungen 51/206/2026	73
Anlage 3 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen 51/206/2026	85
Anlage 4 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024 - 2026 51/206/2026	87

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/203/2026

Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Frau Karin Frank-Dauphin wird für das Familiengericht Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Hagen Förster wird für das Familiengericht Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

☐

*ja, negativ**

☒

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

*ja**

☐

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ € 12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf KSt/ 130090 KTr 11110010/ Sk 542121

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.07.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Frau Karin Frank-Dauphin wird für das Familiengericht Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Hagen Förster wird für das Familiengericht Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/204/2026

Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Martin Burda als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Diakonie Erlangen schlägt Herrn Martin Burda als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vor.

Herr Thomas Krause, scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr Burda ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € pro Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € pro Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst 130090 /KTr 11110010 /Sk 542121
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.07.2026

Ergebnis/Beschluss:

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Martin Burda als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/207/2026

Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 das Erlanger Jugendbündnis als beratendes Mitglied für den JHA bestellt. Den beiden weiteren Kandidaten, namentlich dem Erlanger Elternbündnis und dem Queeres Jugendzentrum Erlangen, wurde ein dauerhaftes Anwesenheits- und Rederecht zugesprochen.

Der Erlanger Stadtrat hat sich damit dem Gutachten des JHA vom 16.07.2026 angeschlossen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V / 51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/208/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste offener Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge; Stadtjugendamt
Stand 18.08.2026**

Nr.	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Erledigung
055/2025	20.05.2025	Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender, Aydan Eda Simsek Sprecherin für Jugend und Familie, Sandra Radue Sprecherin für Schu- len, Bildung, VHS f.d.R. Katja Rabold- Knitter Geschäftsführe- rin der SPD-Fraktion	SPD	Antrag: Frühkindliche Bildung stärken	V / 51	In Bearbeitung
037/2026	27.05.2026	Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender; Susanne Härtl Stadträtin, Familienpo- litische Sprecherin der CSU-Stadtratsfraktion	CSU	Antrag zur Neuregelung der Kita-Förderung und deren Folgen für Eltern und Träger in Erlangen	V / 51	In Bearbeitung
049/2026 (zuvor: 061/2025)	16.06.2026	Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender; Sophia Waldmann, Sprecherin für Jugend und Familie;	SPD	Antrag: Bedarf an Kinderbetreuung für Beschäf- tigte in kleinen und mittleren Unternehmen decken	V / 51	In Bearbeitung

Nr.	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Erledigung
		Munib Agha, Sprecher für Wirtschaft und Ar- beit f.d.R. Katja Rabold- Knitter Geschäftsführe- rin der SPD-Fraktion				
066/2026	09.07.2026	Christian Zwanziger, Sprecher für Bildung; Dominik Sauerer, Fraktionsvorsitzender; F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)	GL	Antrag: Bericht Bedarfserhebung und Geltend- machung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern	V / 51	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
516/010/2026

Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gesundheit von Kindern ist ein wichtiges Anliegen für Familien. Wie können Eltern seelische Belastungen bei Kindern frühzeitig erkennen? Wie gelingt es, einen gesunden Umgang mit Medien fördern? Um Eltern hierbei mit fundiertem Wissen und praktischen Tipps zu unterstützen, lädt das Erlanger Bündnis für Familien am 24. Oktober 2026 in Kooperation mit der SBK Siemens-Betriebskrankenkasse zum Tag der Kindergesundheit ein. Der Tag der Kindergesundheit ist eine Fortsetzung des Monats der Kindergesundheit vom Oktober 2025 in verändertem Format: er findet kompakt an einem Samstag und komplett online statt. Die Evaluation des Monats der Kindergesundheit vom Oktober 2025 hat gezeigt, dass Termine an Werktagen abends für Eltern schwierig sind und mit digitalen Formaten eine höhere Beteiligung erreichbar ist wie mit Präsenz-Formaten. Zudem wurde im Vergleich zu 2025 die Zahl der Einzelveranstaltungen mit Blick auf die Kosten reduziert.

Im Fokus der Veranstaltung stehen diesmal zwei Schwerpunkte: das seelische Wohlbefinden durch die Sensibilisierung für die emotionalen Bedürfnisse von Kindern sowie die Vermittlung von Strategien für einen gesunden und ausgewogenen Umgang mit digitalen Medien.

Die digitalen Workshops und Vorträge richten sich an Eltern von Kleinkindern bis Jugendlichen und können flexibel von zu Hause aus besucht werden. Alle Angebote des Tags der Kindergesundheit sind kostenfrei. Vollständiges Programm sowie Anmeldung: <https://erlanger-familienbuenndnis.de/kindergesundheit/>

Der Tag der Kindergesundheit wird aus Budgetmitteln und durch Kostenübernahme der SBK Siemens-Betriebskrankenkasse für zwei Vorträge finanziert. Die SBK unterstützt auch die Werbung durch ein zielgruppenspezifisches Mailing an ihre Kunden.

Anlagen: Flyer Tag der Kindergesundheit 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.5



Stadt
Erlangen



Kindergesundheit

24. Oktober 2026

Wissen für Eltern

Lebensnah, alltagstauglich, digital

Gesund aufwachsen von Kleinkindern bis Jugendlichen

veranstaltet vom Erlanger Bündnis für Familien

Gefördert von der
Siemens Betriebskrankenkasse



SEELISCHES WOHLBEFINDEN

Von Gefühlsstürmen bis Rückzug – Regulation bei Kindern stärken

WORKSHOP

Dieser Workshop vermittelt Eltern Grundlagen zur (Co) Regulation von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter. Probleme beim Schlafen, Wutanfälle, Trennungsängste und vieles mehr sind alterstypische Phänomene in frühen Entwicklungsphasen. Wie können Eltern ihrem Kind helfen, mit starken emotionalen Reaktionen besser umzugehen? Gemeinsam schauen wir auf frühe Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten, mögliche Ursachen sowie alltagsnahe Unterstützungsmöglichkeiten. Eltern erhalten Orientierung, wie sie Kinder in herausfordernden Situationen feinfühlig begleiten und ihre Entwicklung stärken können.



Dr. med. Nicoletta Schödel

Oberärztin der Kinder- u. Jugendabteilung für Psychische Gesundheit, Universitätsklinikum Erlangen

Samstag, 24.10.26, 10.00 – 11.00 Uhr

Gesund durch die Pubertät – Wie Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen können

VORTRAG gefördert durch die Siemens Betriebskrankenkasse

Die Pubertät ist für viele Jugendliche eine Zeit körperlicher und seelischer Verunsicherung. Eltern stehen oft vor der Frage: Wie kann ich mein Kind in dieser sensiblen Phase stärken? Der digitale Vortrag gibt Einblicke in Themen wie Körperakzeptanz, den Einfluss sozialer Medien, ärztliche Vorsorge und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Ärztin, die Fragen von Jugendlichen selbst regelmäßig im Klassenzimmer beantwortet, gibt Tipps und beantwortet Ihre Fragen als Eltern.



Dr. Anne Högemann

Ärztin, AGGF

Samstag, 24.10.26, 13.00 – 14.30 Uhr

Mit Worten stärken - wie Sprache die seelische Gesundheit fördert

VORTRAG MIT INTERAKTIVEN ELEMENTEN

Eltern wollen ihre Kinder stärken – doch oft fehlen im Alltag die Worte. Hier gibt es Impulse, wie Sprache das seelische Wohlbefinden von Kindern beeinflusst. Wie wir Bedürfnisse erkennen, Gefühle verstehen und mit mehr Empathie reagieren können. Für alle, die sich mehr Verbindung, weniger Machtkämpfe und eine liebevolle Kommunikation wünschen, die Kinder wirklich erreicht.



Manuel Baum

Trainer Gewaltfreie Kommunikation, Coach, Dozent

Samstag, 24.10.2026, 16.00 – 17.30 Uhr

GESUNDER UMGANG MIT MEDIEN

„Nur noch 5 Minuten!“ – Warnsignale einer Mediensucht erkennen und handeln

VORTRAG UND DISKUSSION

Der Konsum digitaler Medien ist fester Bestandteil in der Erlebenswelt von Kindern und Jugendlichen – doch ist das noch gesund? Im Rahmen dieser Online-Veranstaltung beschäftigen wir uns unter anderem mit den Fragen: Woran können Sie als Eltern erkennen, ob die Nutzung digitaler Endgeräte bereits problematisch ist? Welche Risikofaktoren tragen zur Entstehung und Aufrechterhaltung einer Störung bei? Und wie können Sie Ihr Kind bei einem gesunden Umgang mit Smartphone, Konsole und Co. souverän begleiten? Neben fachlichen Informationen erhalten Sie praktische Tipps und Raum für Ihre Fragen.



Raphael Eckert

Psychologe, Jugend- und Familienberatung Stadt Erlangen

Samstag, 24.10.26, 11.00 – 12.30 Uhr

ECHT DABEI – Wie Kinder im digitalen Zeitalter gesund groß werden

VORTRAG gefördert durch die Siemens Betriebskrankenkasse

Bildschirmmedien prägen den Alltag von Familien. Alle Eltern möchten, dass ihr Kind die Chancen der schnell verändernden Medienwelten voll auszunutzen lernt. Gleichzeitig machen sie sich Sorgen, was ihrem Kind am Bildschirm so alles passieren kann. Und das zu Recht. Erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind im digitalen Alltag stärken und vor Risiken schützen. SBK-Expertin Sabrina Sebbesse zeigt praxisnah, wie Kinder sicher, selbstbewusst und reflektiert mit Bildschirmmedien umgehen.



Sabrina Sebbesse, ECHT DABEI-Coach,

Expertin für Gesundheitsförderung der SBK

Samstag, 24.10.26, 14.30 – 16.00 Uhr

Gut vernetzt statt verheddert – Wie Medienerziehung ohne Dauergemecker gelingen kann

VORTRAG

Handy weg, Bildschirm aus, nicht schon wieder zocken! Kommen Ihnen diese Sätze bekannt vor? In diesem Online-Elternabend erfahren Sie, was Kinder und Jugendliche an digitalen Medien begeistert und wie Sie Konflikte entspannter angehen können. Mit Tipps für klare Regeln, weniger Diskussionen und mehr Miteinander im Familienalltag.



Natalie Saboor, Eva Gresing

Referentinnen Medienlöwen, Kinderschutzbund

Samstag, 24.10.2026, 17.30 – 19.00 Uhr

Alle Infos:



Herausgeber:

Stadt Erlangen
Erlanger Bündnis für Familien
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 86-1686
E-Mail: familienbuenndnis@stadt.erlangen.de
www.erlanger-familienbuenndnis.de

Gestaltung und Druck:

Gutenberg Druck & Medien GmbH
Rathsbergstraße 33-35
90411 Nürnberg

Datenschutz:

Sofern innerhalb des Anmeldeprozesses personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis. Es besteht Einverständnis über die Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten zum benannten Zweck. Die Anmeldedaten werden für die Durchführung der Einzelveranstaltung an die Einzelanbieter weiter gegeben. Eine weitergehende Nutzung personenbezogener Daten durch den Einzelveranstalter bedarf der ausdrücklichen Einwilligung.

Auflage: 3.000 Stück

Stand: August 2026

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
516/007/2026

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	15.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2026. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Schulsprengel. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuellen Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand Mitte Juni 2026 abgebildet.

Neu in dem Bericht ist die einheitliche Umstellung aller Altersbereiche auf die Schulsprengel.

So sind die U3-Bezirke und Kindergarten-Bezirke nun auf Schulsprengel umgestellt worden. Dies hat die geographischen Zuordnungen der einzelnen Einrichtungen verändert, da sich die geographischen Grenzen verschoben haben. Im U3-Bereich ist hier nun eine deutlich kleinteiligere Aufteilung und sozialraumnähere Betrachtung möglich. Vor der Umstellung gab es 10 U3-Bezirke (inkl. Planungsbezirk unabhängig) und nun sind es 15 Schulsprengel. Im Kindergartenalter haben sich die Bezirksgrenzen teilweise zu den Schulsprengeln verschoben bzw. teilweise leicht vergrößert. Beispielsweise beinhaltet der Schulsprengel Frauenaaurach ungefähr die Kindergarten-Bezirke Frauenaaurach und Kriegenbrunn oder die zwei Kindergarten-Bezirke Büchenbach-Dorf und Büchenbach-Nordwest sind nun ca. die drei Schulsprengel Büchenbach, Heinrich-Kirchner und Mönau (Büchenbach-Nord).

Zusätzlich ist Bezirk 0 -Planungsbezirk unabhängig, welcher Einrichtungen mit stadtweitem Einzugsgebiet beinhaltet hat, aus dem Altersbereich U3 und Kindergartenalter weggefallen.

Durch die Angleichung aller Bezirke an die Schulsprengel ist nun eine über alle Altersgruppen gleiche sozialräumliche Betrachtung ermöglicht. Weitere Vorteile sind, dass Übergänge zwischen Altersgruppen besser betrachtet werden können und dass die Homogenisierung der Schulsprengel zu einer verständlicheren Außendarstellung z.B. bei Eltern beiträgt.

Anlagen:

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kindertagesbetreuung

Bestands- und Planungsbericht

erlangen.de/stadtjugendamt

Bericht
06/2026



Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Gesamtübersicht Stadt Erlangen.....	4
Einzelne Schulsprengel	6
Adalbert-Stifter	6
An der Brucker Lache	7
Büchenbach	8
Dechsendorf	9
Eltersdorf	10
Frauenaurach.....	11
Friedrich-Rückert	12
Heinrich-Kirchner	13
Hermann-Hedenus.....	14
Loschge	15
Max-und-Justine-Elsner.....	16
Mönau (Büchenbach-Nord)	17
Michael-Poeschke	18
Pestalozzi	19
Tennenlohe	20
Ferienbetreuung.....	21
Schulkindbetreuung ab der 5. Klasse	22



Berichtsdesign:

Das Berichtsdesign befindet sich in einer Übergangsphase hin zu einer digitalen Variante. Dementsprechend sind in diesem Bericht andere Darstellungsformen gewählt.

Überblick

Intention

Der Bestandsbericht bildet alle Kindertagesbetreuungen in Erlangen ab. Hier werden angebotenen Betreuungsplätze mit Betriebserlaubnis, sowie schulische Angebote dargestellt.

Datengrundlage

Die dargestellten Daten stammen aus der Abteilung Statistik und Stadtforschung sowie der Jugendhilfeplanung. Die Bevölkerungs- und Prognosedaten von der Statistik und Stadtforschung beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 31.12.2025. Die Daten zu den (geplanten) Einrichtungen beziehen sich auf den Zeitpunkt Mitte Juni 2026. Die aktuellen Belegungszahlen bilden einen Durchschnittswert aus dem Jahr 2025 ab.

Wohnortnahe Versorgungsziele

Die Versorgungsquote bezieht sich auf das Verhältnis der Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis zu den Kindern der Altersgruppe im jeweiligen Planungsraum. Folgende Ziele wurden gesamtstädtisch für die Versorgungsquoten definiert:

- > 53% Versorgungsquote für unter 3 jährige Kinder
- 105% Versorgungsquote für 3-6,5 jährige Kinder
- 90% Versorgungsquote zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter

Der U3 Ausbau ist durch einen JHA-Beschluss derzeit bis auf wenige Projekte pausiert, da sich hier derzeit eine Überversorgung abbildet.

Umstellung der geographischen Zuordnung

Der Bestand der Einrichtungen/Plätze sowie die Planungen wurden in der Vergangenheit auf unterschiedlichen geographischen Zuordnungen gemacht je nach Altersbereich. So gab

es unterschiedliche U3- und Kindergartenbezirke, welche sich wiederum von den Schulsprengeln unterscheiden haben.

In diesem Planungsbericht wurde nun erstmalig einheitlich auf die Schulsprengel für alle Altersbereiche umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass die geographische Zuordnung nun verständlicher ist und Übergänge zwischen den Altersbereichen besser abgebildet werden können.

Die Zuordnung besonderer pädagogischer Angebote nach Planungsräumen ist nur bedingt aussagekräftig, da Eltern für die Nutzung des Angebotes längere Wege in Kauf nehmen. Diese sind nun in den Schulsprengeln mit verortet und den vorherige Bezirk 0 gibt es nicht mehr.

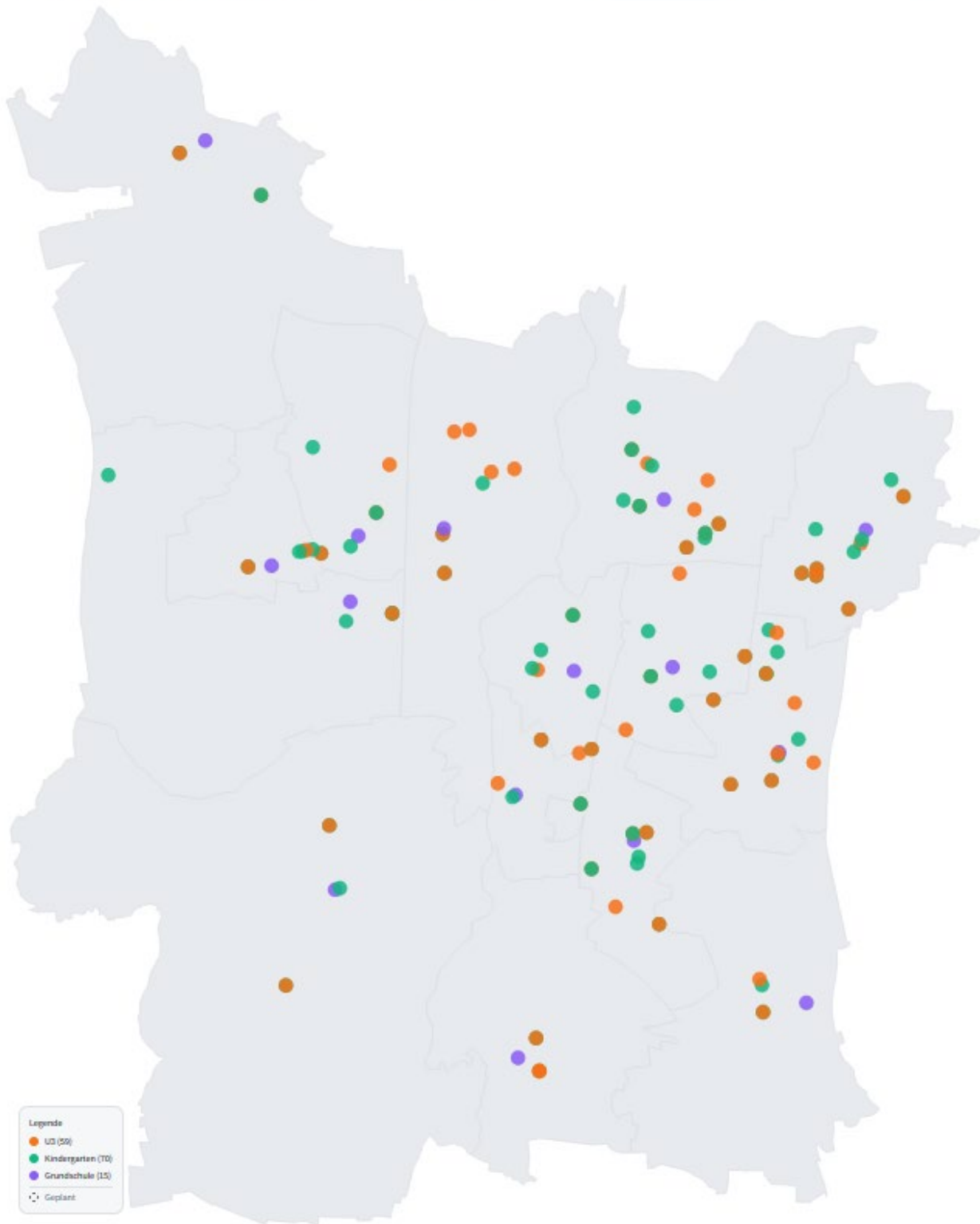
- Die Kindertagespflege bietet eine familiennahe und individuelle Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren durch eine qualifizierte Tagespflegeperson.
- Kindertagesstätten nach Montessori- oder Waldorfkonzzept und Waldkindergärten bieten besondere pädagogische Konzepte an.
- Spielstuben sind Einrichtungen für Kinder von 3-6 Jahren mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Lernstuben leisten individuelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung. Sie sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (Grundschule und weiterführende Schulen). Sie begleiten und unterstützen Familien mit ihrer sozialpädagogischen Arbeit.

Durch die Umstellung auf die Schulsprengel gibt es derzeit keine Zeitreihe und die nebeneinanderliegenden Sprengel können stärker in den Versorgungsquoten variieren, als es davor der Fall war.

Gesamtübersicht Stadt Erlangen

Betreuungseinrichtungen Karte

U3 Kiga Grundschule Sprengel Gesamtstadt Jahr 2026



Gesamtstadt Erlangen

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DER GESAMTSTADT

EINWOHNERZAHL (GESAMTSTADT) 120.651 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 11.135 Gesamtstadt
ALLEINERZIEHENDE 19% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 29% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	3.006	3.174	3.233
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	1.500	1.532 (+32)	1.556 (+56)
Versorgungsquote	50%	48%	48%
Belegte Plätze	1.240	—	—
I-Platz-Quote	1%	—	—

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	3.729	3.488	3.523
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	4.079	3.979 (-100)	3.964 (-115)
Versorgungsquote	109%	114%	113%
Belegte Plätze	3.439	—	—
I-Platz-Quote	6%	—	—

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	4.009	3.893	3.740
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztag)	3.318	3.359 (+41)	3.359 (+41)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	37%	39%	42%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	19%	19%	20%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	27%	28%	28%
Gesamtversorgungsquote	83%	86%	90%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

Schulsprengel Adalbert-Stifter

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 12.068 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 1.128 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 18% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 41% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	284	301	303
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	228	264 (+36)	264 (+36)
Versorgungsquote	80%	88%	87%
Belegte Plätze	207	—	—
I-Platz-Quote	1%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

"ErdenKinderER" - Kinderkrippe	Paul-Gordan-Straße 13	36	Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderlaube	Marie-Curie-Straße 35	40
Evang. Kinderkrippe "Löhe-Kinderkrippe"	Sieglitzhofer Straße 2a	12	Kinderkrippe PariKita SieKids Kindernest	Helene-Richter-Straße 3	37
Evang. Kinderkrippe "Tausendfüßler"	Im Heuschlag 10	12	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	5
Kinderkrippe Kleiner Stern	Ludwig-Erhard-Straße 15	86			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Montessori, Röthelheim	—	+36 (G)
------------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	326	322	335
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	363	413 (+50)	413 (+50)
Versorgungsquote	111%	128%	123%
Belegte Plätze	300	—	—
I-Platz-Quote	6%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

"ErdenKinderER" - Kindergarten	Paul-Gordan-Straße 13	36	Katholischer Kindergarten - „St. Nikolaus“	Löhestraße 4	75
Evang. Kindergarten - „Tausendfüßler“	Im Heuschlag 10	60	Kindergarten „PariKita SieKids – Kindernest“	Helene-Richter-Straße 3	28
Haus für Kinder „PariKita SieKids – Kinderla...	Marie-Curie-Straße 35	25	Kindergarten KIOSK	Artilleriestraße 110	14
Haus für Kinder Löhe-Kinderhaus	Ritzerstraße 2 a	50	Kindergarten Kleiner Stern	Ludwig-Erhard-Straße 15	25
Kath. Kindergarten „St. Theresia“	Von-Buol-Straße 17	50			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Montessori, Röthelheim	—	+50 (G)
------------------------	---	---------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	445	389	368
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	377	369 (-8)	369 (-8)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	30%	33%	35%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	16%	18%	19%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	38%	44%	46%
Gesamtversorgungsquote	85%	95%	100%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Haus für Kinder "PariKita SieKids - Kinderlau...	Marie-Curie-Straße 35	25	Adalbert-Stifter-GS (Mittagsbetreuung)	Sieglitzhofer Straße 6	71
Haus für Kinder Löhe-Kinderhaus	Ritzerstraße 2 a	83	Adalbert-Stifter-GS (Ganztagesklassen)	Sieglitzhofer Straße 6	171
Städt. Kinderhort Schillerstraße	Schillerstraße 54	27			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Löhe-Kinderhaus	—	Hort: -8 (G)
-----------------	---	--------------



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)
5.987
Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE
684
Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE
22%
Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL
26%
Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	152	183	216
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	108	108	108
Versorgungsquote	71%	59%	50%
Belegte Plätze	78	—	—
I-Platz-Quote	1%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Evang. Kinderkrippe "Peter und Paul"	Boschstraße 3	24	Waldkinderkrippe Mooswichtel gUG	Brucker Lache - Waldgebiet	12
Inklusive Kinderkrippe Brucker Bahnhof	Am Brucker Bahnhof 10	24	Waldorfkinderkrippe	Noether Straße 2	12
Kath. Kinderkrippe "St. Marien"	An der Lauseiche 3	13	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	5
Kinderkrippe Thalerlmühle e.V.	Max-Planck-Straße 44	18			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Bauleitplanung Siemens-Campus	—	+24 (G)
-------------------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	248	202	259
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	427	427	427
Versorgungsquote	172%	211%	165%
Belegte Plätze	335	—	—
I-Platz-Quote	10%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evangelischer Kindergarten „St. Peter und ...	Boschstraße 3	75	Katholischer Kindergarten „St. Marien“	An der Lauseiche 3	125
Inklusiver Kindergarten Brucker Bahnhof	Am Brucker Bahnhof 10	60	Waldkindergarten Mooswichtel gUG	Brucker Lache - Waldgebiet	40
Integrative Spielstube Eggenreuther Weg	Eggenreuther Weg 30	20	Waldorfkindergarten	Noetherstraße 2	75
Integrative Spielstube im Familienzentrum ...	Junkersstraße 1	32			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	252	232	223
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	204	204	204
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	52%	57%	59%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	29%	31%	32%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	81%	88%	91%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integr. altersgemischte Lernstube im Familie...	Junkersstraße 1	32	Kath. Kinderhort "St. Marien"	An der Lauseiche 3	52
Integrative Grundschullernstube Max-Planck...	Max-Planck-Straße 42	16	GS An der Brucker Lache (Mittagsbetreuung)	Zeißstraße 51	72
Integrative Grundschullernstube Zeißstraße	Zeißstraße 51	32			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Bauleitplanung Siemens-Campus	—	+50 (G)
-------------------------------	---	---------

Schulsprengel Büchenbach

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

5.948



Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

629



Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

24%



Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

—



Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	164	156	159
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	68	68	68
Versorgungsquote	41%	44%	43%
Belegte Plätze	68	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Kinderkrippe Diakonisches Zentrum	Frauenauracher Straße 1a	48	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	20
-----------------------------------	--------------------------	----	---------------------------------	--------------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	245	206	183
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	260	260	260
Versorgungsquote	106%	126%	142%
Belegte Plätze	241	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Katholischer Kindergarten - "St. Xystus"	Kolpingweg 16	125	Kindergarten Diakonisches Zentrum	Frauenauracher Straße 1a	100
Kindergarten - Spielstube - Diakonisches Z...	Frauenauracher Straße 1a	12	Stadt-Land-Kindergarten	Schleienweg 11a	23

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	205	244	223
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags)	130	130	130
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	33%	28%	30%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	30%	25%	28%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	63%	53%	58%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integr. altersgemischte Lernstube im Famili...	Goldwitzerstraße 27	18	GS Büchenbach (Mittagsbetreuung)	Dorfstraße 21	62
Kinderhort "Diakonisches Zentrum"	Frauenauracher Straße 1a	50			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprenkel Dechsendorf

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 3.548 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 350 Schulsprenkel
ALLEINERZIEHENDE 15% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 20% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	92	86	86
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	45	57 (+12)	57 (+12)
Versorgungsquote	49%	66%	66%
Belegte Plätze	33	—	—
I-Platz-Quote	3%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Integrative Kinderkrippe PariKita SieKids	Naturbadstraße 68	14	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	5
Kath. Kinderkrippe "Unsere Liebe Frau"	Bischofsweiherstraße 32	26			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Unsere liebe Frau, Dechsendorf	—	+12 (G)
--------------------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	137	109	105
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	100	100	100
Versorgungsquote	73%	92%	95%
Belegte Plätze	96	—	—
I-Platz-Quote	2%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Integrativer Kindergarten PariKita SieKids Eide...	Naturbadstraße 68	25	Kath. Kindergarten „Unsere Liebe Frau“	Bischofsweiherstraße 32	75
--	-------------------	----	--	-------------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.
--

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	124	143	111
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	96	96	96
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	77%	67%	86%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	77%	67%	86%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

GS Dechsendorf (Mittagsbetreuung)	Campingstraße 32	96
-----------------------------------	------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprengel Eltersdorf

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

3.866



Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

386



Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

14%



Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

37%



Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	89	94	96
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	41	41	41
Versorgungsquote	46%	44%	43%
Belegte Plätze	40	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Kath. Kinderkrippe "St. Kunigund"	Holzschuherring 40	17	Städt. Kinderhaus Storchennest	Anna-Goes-Straße 13	12
Krippe "St. Kunigund II" Rehau	Holzschuherring 40	12			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	119	121	118
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	164	164	164
Versorgungsquote	138%	136%	139%
Belegte Plätze	147	—	—
I-Platz-Quote	9%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Kath. Kindergarten „St. Kunigund“	Holzschuherring 40	119	Städt. Kinderhaus Storchennest	Anna-Goes-Straße 13	45
-----------------------------------	--------------------	-----	--------------------------------	---------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	144	143	143
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags)	158	158	158
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	110%	110%	110%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	110%	110%	110%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Kath. Kinderhort "St. Kunigund"	Holzschuherring 40	113	Städt. Kinderhaus Storchennest	Anna-Goes-Straße 13	45
---------------------------------	--------------------	-----	--------------------------------	---------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprengel Frauenaurach

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 5.621 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 556 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 17% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 38% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	125	123	125
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	45	57 (+12)	57 (+12)
Versorgungsquote	36%	46%	46%
Belegte Plätze	39	—	—
I-Platz-Quote	3%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Städt. Kinderhaus "Löwenzahn"	Gaisbühlstraße 4	24	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	9
Städt. Krippe Kriegenbrunn	Wiener Straße 30	12			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Albertus-Magnus-Str.	—	+12 (G)
----------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	164	158	156
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	160	185 (+25)	185 (+25)
Versorgungsquote	98%	117%	119%
Belegte Plätze	141	—	—
I-Platz-Quote	2%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Katholischer Kindergarten "Albertus-Magnus"	Nelly-Sachs-Straße 1	25	Städt. Kindergarten Kriegenbrunn	Wiener Straße 30	75
Städt. "Kinderhaus "Löwenzahn"	Gaisbühlstraße 4	60			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Albertus-Magnus-Str.	—	+25 (G)
----------------------	---	---------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	205	177	160
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags)	155	155	155
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	34%	40%	44%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	41%	48%	53%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	76%	88%	97%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Städt. Kinderhaus "Löwenzahn"	Gaisbühlstraße 4	70	GS Frauenaurach (Mittagsbetreuung)	Keplerstraße 1	85
-------------------------------	------------------	----	------------------------------------	----------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.					
---	--	--	--	--	--



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)	FAMILIENHAUSHALTE
16.019	1.390
Jahr 2025	Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE	AUSLÄNDERANTEIL
17%	31%
Anteil an Familienhaushalten	Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	443	463	487
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	111	111	111
Versorgungsquote	25%	24%	23%
Belegte Plätze	107	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Ev. Kinderkrippe "St. Matthäus"	Emil-Kränzlein-Straße 10	24	Kinderkrippe im evang. Kinderhaus am Röt...	Am Röthelheim 60	15
Kinderkrippe "Miniclub"	Paul-Gossen-Straße 73a	26	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	10
Kinderkrippe Hofmannstraße	Hofmannstraße 23	36			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	458	429	457
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	248	248	248
Versorgungsquote	54%	58%	54%
Belegte Plätze	225	—	—
I-Platz-Quote	8%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evangelischer Kindergarten - "St. Matthäus"	Emil-Kränzlein-Straße 10	75	Katholischer Kindergarten - "St. Bonifaz"	Franckestraße 4a	50
Evangelischer Kindergarten "Am Röthelheim"	Am Röthelheim 60	71	Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e.V"	Österreicher Straße 55	20
Integratives Haus für Kinder Stintzing 1	Stintzingstraße 1	32			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	426	441	448
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	292	367 (+75)	367 (+75)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	25%	41%	41%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	43%	42%	41%
Gesamtversorgungsquote	69%	83%	82%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integratives Haus für Kinder Stintzing 1	Stintzingstraße 1	32	GS Friedrich-Rückert (Ganztagesklassen)	Ohmplatz 2	185
Städtischer Kinderhort - "Sonnenblume"	Reiniger Straße 7	75			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Bauleitplanung Baugebiet Nr. 181	—	Hort: +75 (G)
----------------------------------	---	---------------



Schulsprengel Heinrich-Kirchner

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

5.747



Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

664



Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

18%



Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

27%



Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	113	139	141
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	48	48	48
Versorgungsquote	42%	35%	34%
Belegte Plätze	41	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

AWO Kinderkrippe Stadtmäuse	Goeschelstraße 9	12	Kath. Kinderkrippe "Apostelgemeinde"	Donato-Polli-Straße 15	36
-----------------------------	------------------	----	--------------------------------------	------------------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	218	176	178
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	207	207	207
Versorgungsquote	95%	118%	116%
Belegte Plätze	193	—	—
I-Platz-Quote	12%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

AWO Kindergarten Stadtmäuse	Goeschelstraße 9	50	Integratives Haus für Kinder BüNo 19	Donato-Polli-Straße 19	32
Inklusiver Kindergarten der Lebenshilfe e.V. ...	Donato-Polli-Straße 13	50	Montessorikindergarten Büchenbach	Donato-Polli-Straße 11	75

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	254	257	211
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags)	225	225	225
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	44%	44%	53%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	44%	44%	54%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	89%	88%	107%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integratives Haus für Kinder BüNo 19	Donato-Polli-Straße 19	32	Heinrich-Kirchner-Schule (Mittagsbetreuung)	Dompropststraße 6	113
Städt. Hort im "Kinderzentrum Kleeblatt"	Donato-Polli-Straße 7	80			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Bauleitplanung Büchenbach Breite Äcker	—	+75 (G)
--	---	---------



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 9.368 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 854 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 17% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 27% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	218	219	224
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	131	131	131
Versorgungsquote	60%	60%	58%
Belegte Plätze	94	—	—
I-Platz-Quote	2%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Evang. Johanneskindergarten	Schallershofer Straße 26	16	Kinderkrippe Klitzeklein	Amselfeld 23	12
Humanistische Kinderkrippe Erlangen	Killingenstraße 91	48	Städt. Haus für Kinder Flohkiste	Hans-Sachs-Straße 2	12
Kinderkrippe "KidZ"	Kneippstraße 8	18	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	10
Kinderkrippe KidZ II	Falkenstraße 6	15			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	251	263	256
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	216	216	216
Versorgungsquote	86%	82%	84%
Belegte Plätze	198	—	—
I-Platz-Quote	7%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evang. Johanneskindergarten	Schallershofer Straße 26	66	Kath. Kindergarten - "St. Heinrich"	Steinforststraße 2a	75
Haus für Kinder Flohkiste	Hans-Sachs-Straße 2	75			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	296	263	264
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	199	199	199
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	67%	76%	75%
Gesamtversorgungsquote	67%	76%	75%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Hermann-Hedenus-GS (Ganztagesklassen)	Hedenusstraße 1	199
---------------------------------------	-----------------	-----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprengel Loschge

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 15.593 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 877 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 18% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 26% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	269	382	370
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	171	171	171
Versorgungsquote	64%	45%	46%
Belegte Plätze	137	—	—
I-Platz-Quote	4%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Evang. Kinderkrippe Altstadtkrokodile	Haagstraße 2	12	Kinderkrippe Kuschelecke	Östliche Stadtmauerstraße 20	36
Johanniter-Kinderkrippe Palmsanlage	Palmsanlage 2	42	Netz für Kinder Luitpoldstraße	Luitpoldstraße 8	5
Kath. Kinderkrippe "Herz-Jesu"	Harfenstraße 21a	24	Städt. Kinderhaus Stadtinsel	Wasserturmstraße 16	12
Kinderkrippe "taKiTa Erlangen" DFI	Südliche Stadtmauerstraße 37	12	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	10
Kinderkrippe Evangelisches Familienzentrum	Bismarckstraße 19	18			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	278	297	327
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	403	403	403
Versorgungsquote	145%	136%	123%
Belegte Plätze	341	—	—
I-Platz-Quote	6%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evang. Kindergarten "Evangelisches Famili...	Bismarckstraße 19	27	Kindergärtnerei - Der Kindergarten in der Al...	Hauptstraße 63	46
Evangelischer Kindergarten Altstadtkrokodile	Haagstraße 2	50	Netz für Kinder Luitpoldstraße	Luitpoldstraße 8	5
Kath. Kindergarten - St. Martin	Luitpoldstraße 9	75	Städtisches Kinderhaus Stadtinsel	Wasserturmstraße 16	75
Katholischer Kindergarten - "Herz Jesu"	Harfenstraße 21	75	Waldorf Waldkindergarten	Pfaffweg 4 - Flur Nr. 1307/5	25
Kindergarten "taKiTa Erlangen" DFI	Südliche Stadtmauerstraße 37	25			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	327	331	333
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztag)	285	285	285
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	56%	55%	55%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	31%	31%	31%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	0%	0%	0%
Gesamtversorgungsquote	87%	86%	86%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Katholischer Kindergarten - "Herz Jesu"	Harfenstraße 21	48	Städt. Kinderhort "Mitte"	Turnstraße 8	100
Kinderei "Der Kinder(h)ort in der Altstadt"	Engelstraße 19	30	Loschgeschule (Mittagsbetreuung)	Loschgestraße 11	102
Netz für Kinder Luitpoldstraße	Luitpoldstraße 8	5			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 5.765 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 590 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 17% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL — Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	158	149	151
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	86	86	86
Versorgungsquote	54%	58%	57%
Belegte Plätze	50	—	—
I-Platz-Quote	4%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Die Buckis (ehem.: Kinderkrippe Büchenbach)	Buckenhofer Weg 58	36	Kinderkrippe "Casa Cuna"	Fürther Straße 26a	21
Kath. Kinderkrippe "Heilig Kreuz"	Fürstenweg 28	14	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	15

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	173	182	168
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	160	160	150 (-10)
Versorgungsquote	92%	88%	89%
Belegte Plätze	122	—	—
I-Platz-Quote	7%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Kath. Kindergarten - „Heilig Kreuz“	Fürstenweg 28	60	Städt. Kinderhaus „Sandberg“	Sandbergstraße 6	100
-------------------------------------	---------------	-----------	------------------------------	------------------	------------

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Heilig Kreuz	—	-10 (G)
--------------	---	----------------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	234	200	212
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	176	176	201 (+25)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	26%	30%	40%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	7%	8%	8%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	43%	50%	47%
Gesamtversorgungsquote	75%	88%	95%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Städt. Kinderhaus "Sandberg"	Sandbergstraße 6	60	Max-und-Justine-Elsner-Schule (Ganztagesklas...	Sandbergstraße 5	100
Max-und-Justine-Elsner-Schule (Mittagsbetreu...	Sandbergstraße 5	16			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Heilig Kreuz	—	Hort: +25 (G)
--------------	---	----------------------

Schulsprengel Mönaus Schule

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

6.494



Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

589



Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

25%



Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

34%



Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	146	159	168
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	84	80 (-4)	80 (-4)
Versorgungsquote	58%	50%	48%
Belegte Plätze	72	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

AWO Krippe Erlangen	Büchenbacher Anlage 29	13	Städt. Kinderhaus Rasselbande	Schweinfurter Straße 11	16
Kinderkrippe "Kindernest Anny Frank"	Am Europakanal 69	50	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	5

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Rasselbande BE Platzreduktion	—	-4 (G)
-------------------------------	---	--------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	218	185	193
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	295	275 (-20)	275 (-20)
Versorgungsquote	135%	149%	142%
Belegte Plätze	214	—	—
I-Platz-Quote	8%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

AWO Kindergarten Erlangen	Büchenbacher Anlage 29	81	Städt. Kinderhaus Rasselbande	Schweinfurter Straße 11	100
Martin - Luther - Kindergarten „MaLuKi“	Büchenbacher Anlage 1	92	Waldkindergarten „Die Laubfrösche“	Reutlehenstraße 73	22

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Rasselbande BE Platzreduktion	—	-20 (G)
-------------------------------	---	---------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	229	217	192
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags)	203	203	203
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	45%	48%	54%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	9%	10%	11%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	34%	36%	41%
Gesamtversorgungsquote	89%	94%	106%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integr. altersgemischte Lernstube Odenwaldall...	Odenwaldallee 4	0	GS Mönaus Schule (Mittagsbetreuung)	Steigerwaldallee 19	21
Kath. Kinderhort "Büchenbach Nord"	Odenwaldallee 34	104	GS Mönaus Schule (Ganztagesklassen)	Steigerwaldallee 19	78

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)	FAMILIENHAUSHALTE
8.423	874
Jahr 2025	Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE	AUSLÄNDERANTEIL
16%	31%
Anteil an Familienhaushalten	Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	284	263	254
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	231	231	231
Versorgungsquote	81%	88%	91%
Belegte Plätze	185	—	—
I-Platz-Quote	2%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Kath. Krippe "St. Sebald"	Egerlandstraße 24	12	Kinderkrippe Pfauennest II	Erwin-Rommel-Straße 1b	12
Kinderkrippe Krabbelstube Kleine Flohkiste	Johann-Kalb-Straße 17	24	Städt. Kinderhaus Röthelheim 11acht	Hartmannstraße 118	24
Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderburg	Komotauer Straße 8	48	Thomizil Kinderkrippe	Marienbader Straße 9	24
Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderinsel	Friedrich-Bauer-Straße 9	36	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	15
Kinderkrippe Pfauennest I	Erwin-Rommel-Straße 1a	36			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	350	303	275
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	582	607 (+25)	607 (+25)
Versorgungsquote	166%	200%	221%
Belegte Plätze	476	—	—
I-Platz-Quote	7%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Erna-Zink-Kindergarten	Johann-Kalb-Straße 15	125	Kindergarten PariKita SieKids Kinderinsel	Friedrich-Bauer-Straße 9	64
Haus für Kinder „PariKita SieKids – Kinderburg“	Komotauer Straße 8	36	Kindergarten Pfauennest II	Erwin-Rommel-Straße 1b	50
Haus für Kinder "St. Sebald"	Egerlandstraße 24	50	Kinderzentrum Thomizil	Liegnitzer Straße 20	75
Integrative Spielstube im Familienzentrum...	Hartmannstraße 118	32	Städt. Kinderhaus Röthelheim 11acht	Hartmannstraße 118	50
Integrativer Kindergarten im Röthelheim...	Schenkstraße 111a	100			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Kinderburg Parikita	—	+25 (G)
---------------------	---	----------------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	292	338	324
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	289	288 (-1)	288 (-1)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	73%	63%	66%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	26%	23%	24%
Gesamtversorgungsquote	99%	85%	89%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Haus für Kinder "PariKita SieKids - Kinderburg"	Komotauer Straße 8	26	Kinderzentrum Thomizil	Liegnitzer Straße 20	25
Haus für Kinder "St. Sebald"	Egerlandstraße 24	30	Städtischer Kinderhort - "HoLiSt"	Liegnitzer Straße 22	100
Integ. altersgemischte Lernstube im Familien...	Hartmannstraße 118	32	Michael-Poeschke-Schule (Ganztagesklassen)	Liegnitzer Straße 20	76

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

gebundener Ganzttag (Michael-Poeschke)	—	Ganzttag: +25 (G)	Kinderburg Parikita	—	Hort: -26 (G)
--	---	--------------------------	---------------------	---	----------------------

Schulsprengel Pestalozzi

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 11.591 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 1.059 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 22% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 41% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	350	356	348
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	75	51 (-24)	51 (-24)
Versorgungsquote	21%	14%	15%
Belegte Plätze	60	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Kinderkrippe Kita "Ankerplatz"	Buckenhofer Weg 71	24	Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder"	Äußere Brucker Straße 54	12
Krippe im Stadtteilhaus "ISAR12"	Isarstraße 12	24	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	15

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Interimskita, Ankerplatz	—	-24 (G)
--------------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	374	390	380
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	341	161 (-180)	161 (-180)
Versorgungsquote	91%	41%	42%
Belegte Plätze	264	—	—
I-Platz-Quote	3%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evangelischer Kindergarten - "PerLe"	Donaustraße 8a	100	Städt. Kindergarten Isarstraße 14	Isarstraße 14	35
Kindergarten Kita Ankerplatz	Buckenhofer Weg 71	80	Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder"	Äußere Brucker Straße 54	46
Städt. Kindergarten - "Haus der kleinen Str...	Michael-Vogel-Straße 32	80			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Perle, evang. Kindergarten	—	-100 (G)	Interimskita, Ankerplatz	—	-80 (G)
----------------------------	---	----------	--------------------------	---	---------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	353	339	377
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztag)	325	325	325
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	39%	40%	36%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	30%	31%	28%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	24%	24%	22%
Gesamtversorgungsquote	92%	96%	86%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Integr. altersgemischte Jugendlernstube An...	Am Anger 32	18	Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder"	Äußere Brucker Straße 54	45
Integrative Grundschullernstube Hertleinst...	Hertleinstraße 22	36	Pestalozzischule (Mittagsbetreuung)	Pestalozzistraße 1	106
Integrative Grundschullernstube Hertleinst...	Hertleinstraße 59a	20	Pestalozzischule (Ganztagesklassen)	Pestalozzistraße 1	83
Kinderhort "Unterm Regenbogen"	Michael-Vogel-Straße 63	17			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.					
---	--	--	--	--	--

Schulsprengel Tennenlohe

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL) 4.613 Jahr 2025	FAMILIENHAUSHALTE 505 Schulsprengel
ALLEINERZIEHENDE 15% Anteil an Familienhaushalten	AUSLÄNDERANTEIL 27% Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

U3 Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder unter 3 Jahren (U3)	119	101	105
Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege)	28	28	52 (+24)
Versorgungsquote	24%	28%	50%
Belegte Plätze	29	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

Evang. Kinderkrippe "Arche"	Lachnerstraße 43	12	Kindertagespflege (statistisch)	bezirkswweit im Sprengel	4
Kath. Kinderkrippe "Heilige Familie"	Saidelsteig 33a	12			

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Arche/St. Maria Magdalena Tennenlohe	—	+24 (G)
--------------------------------------	---	---------

Kindergartenversorgung (KiGa)

KiGa Versorgungsindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)	170	145	133
Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis	153	153	148 (-5)
Versorgungsquote	90%	106%	111%
Belegte Plätze	146	—	—
I-Platz-Quote	0%	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

Evang. Kindergarten - "Arche"	Lachnerstraße 43	55	Kath. Kindergarten - "Hl. Familie"	Saidelsteig 33	98
-------------------------------	------------------	----	------------------------------------	----------------	----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Arche/St. Maria Magdalena Tennenlohe	—	-5 (G)
--------------------------------------	---	--------

Schulkindbetreuung (Grundschule)

Hort- & Schulkindindikatoren	2026 (Aktuell)	2028	2031
Schüler an der Grundschule	223	181	150
Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag)	205	180 (-25)	155 (-50)
Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze	7%	8%	10%
Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)	0%	0%	0%
Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)	85%	91%	93%
Gesamtversorgungsquote	92%	99%	103%
I-Platz-Quote der Hortplätze	—	—	—

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

Kath. Kindergarten - "Hl. Familie"	Saidelsteig 33	15	GS Tennenlohe (Ganztagesklassen)	Enggleis 6	190
------------------------------------	----------------	----	----------------------------------	------------	-----

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Mitwachsende gGT Klasse Tennenlohe 1	—	Ganzttag: -25 (G)	Mitwachsende gGT Klasse Tennenlohe 2	—	Ganzttag: -25 (G)
Mitwachsende oGT Klasse Tennenlohe 3	—	Ganzttag: +25 (G)	Mitwachsende oGT Klasse Tennenlohe 3	—	Ganzttag: -25 (G)

Ferienbetreuung

Das Erlanger Familienbündnis stellt alljährlich ein abwechslungsreiches Ferienbetreuungsprogramm für Schulkinder von der 1. bis zur 5. Klasse auf. Hier gibt es verschiedene Anbieter und mit diesen Angeboten werden alle Ferien abgedeckt.

Anbieter	Zeitraum	Ort	Zielgruppe
Amt für Umweltschutz und Energiefragen	Ostern Pfingsten Sommer	Fröbelstr. 6 91058 Erlangen bzw. Zeißstraße 24 91058 Erlangen	8-12 Jahre
Christlicher Verein junger Menschen e.V. (CVJM)	Sommer	Südl. Stadtmauerstr. 21 91054 Erlangen	7-12 Jahre 11-16 Jahre
FAU- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Fasching Ostern Pfingsten Sommer Herbst	Räumlichkeiten im Stadtgebiet Erlangen	Vorwiegend für Kinder von Studierenden u. Mitarbeitenden. 3-14 Jahre
Jugendfarm e.V.- Abenteuerspielplatz mit Tierhaltung und Umweltstation	Fasching Ostern Pfingsten Sommer Herbst	Spardorfer Str. 82 91054 Erlangen	4-12 Jahre
Kinderkulturbüro im Amt für Sozialkultur	Ostern Sommer	Unterschiedliche Orte	Ab 6 Jahre
LGL – Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Sommer	Eggenreuther Weg 43 91058 Erlangen	6-11 Jahre
Pfadfinder BdP Stamm Asgard Erlangen	Sommer	Kurt-Schumacher-Str. 3b, 91052 Erlangen	8-15 Jahre
Siemens AG	Sommer	In einer Schule im Erlanger Stadtgebiet	5-14 Jahre

Anbieter

Zeitraum

Ort

Zielgruppe

Turnverein 1848 Erlangen e.V. - FEBE-LINO

Fasching
Ostern
Pfingsten
Sommer
Herbst

Kosbacher Weg 75
91056 Erlangen bzw.
Dompropststr. 2 b
91056 Erlangen

5-12 Jahre

Ferienbetreuung Schuljahr 25/26, organisiert durch das Erlanger Familienbündnis



Alle weiteren Informationen finden Sie auf dieser Website:

<https://erlanger-familienbuendnis.de/ferienbetreuung-uebersicht/>

Schulkindbetreuung ab der 5. Klasse

Lernstuben ab der 5. Klasse

In Erlangen gibt es Lernstuben, welche Kinder ab der 5. Klasse betreuen. Aufgrund von geänderten Regelungen, ist dies im Regelfall nur noch bis zum vollendeten 14 Lebensjahr möglich. Aus diesem Grund wird sich voraussichtlich die Altersstruktur dauerhaft ändern.

	Adresse	Plätze
Integr. altersgemischte Lernstube Junkers 1	Junkersstraße 1	16
Integr. altersgemischte Lernstube im Familienstützpunkt GOWI 27	Goldwitzerstraße 27	18
Integr. Altersgemischte Lernstube Odenwaldallee	Odenwaldallee 4	15
Integr. Altersgemischte Jugendlernstube Anger32	Am Anger 32	18
Integr. altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Röthelheim		16
Summe		83

Herausgeber

Stadt Erlangen
Stadtjugendamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

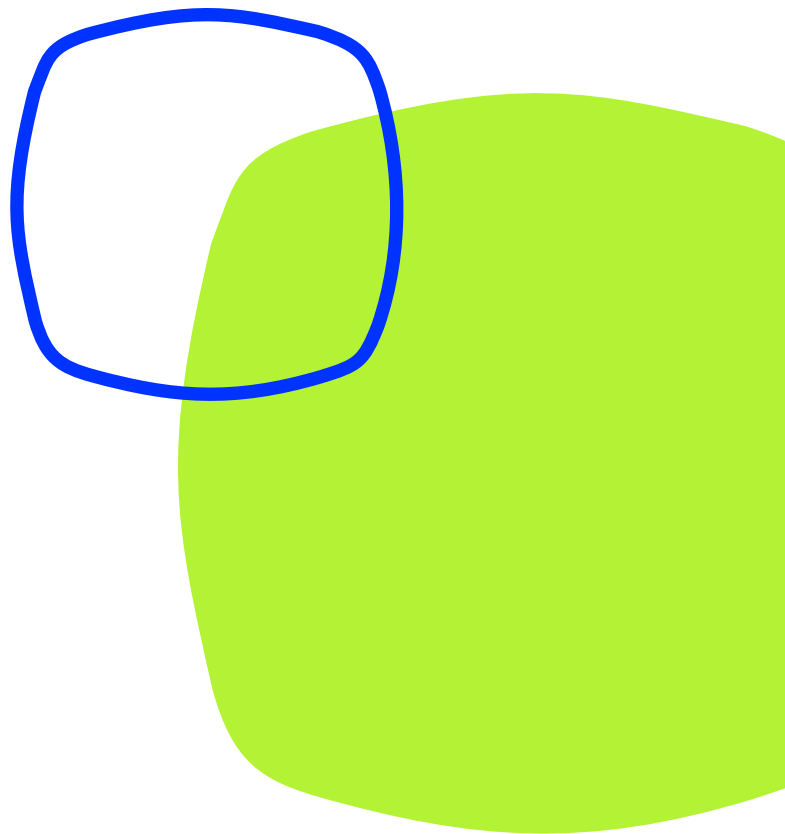
Telefon: 09131 86-3419
E-Mail: chiara.stuedl@stadt.erlangen.de

Bildnachweis

S. 1, www.herzfotoografie.de

Erscheinungsdatum

Juni 2026



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/515

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
515/016/2026

Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach 5.5. der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen berichtet die Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung bildet die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft aller in Erlangen tätigen freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen. In der AG werden Fragen der Planung, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung beraten sowie aktuelle Themen aufgrund verschiedener Entwicklungen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten behandelt. Zudem dient das Forum der Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft lag bis 2025 im Sachgebiet Infrastruktur und Freie Träger und wechselte mit der ersten Sitzung im Jahr 2026 an die Abteilung Kindertagesbetreuung mit dem Geschäftszimmer.

Ziel der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft ist es, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung gemeinsam und durch gute Zusammenarbeit zu bewältigen, insbesondere die Umsetzung der fachlichen Qualitätsziele, die im SGB VIII und im BayKiBiG ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertagesbetreuung soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Betreuung und Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, um Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft und damit Inklusion zu ermöglichen.
- Ganzheitliche Erziehung findet unter Berücksichtigung sozialer, individueller und interkultureller Aspekte statt.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben des § 8a SGB VIII tragen alle Beteiligten dazu bei, dass der Schutz der Kinder- und Jugendlichen bei einer Gefährdung deren Wohls wiederhergestellt werden kann.
- Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen

eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bestimmt wird.

- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII).
- Förderung des Informations- und Fachaustausches
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss oder in dessen Auftrag

Im Jahr 2026 fanden bisher drei Sitzungen statt und die turnusmäßige vierte Sitzung folgt im Oktober. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden vom Sprachgremium, aktuell besetzt durch je eine Vertretung der evangelischen, katholischen und weiteren freien Träger sowie des öffentlichen Trägers Stadtjugendamt, vorbereitet. Die Aufgaben des Sprachgremiums sind zudem die Festlegung der Tagesordnungen, Protokollorganisation sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen. Weitere Aufgaben können durch die AG bestimmt werden.

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden in den Sitzungen bisher im Jahr 2026 behandelt:

- Bericht der Unterarbeitsgruppe Inklusion
- Vorstellung des Projektes zur Bildung für nachhaltigen Entwicklung für Kindertageseinrichtungen
- Änderungen bei der Beantragung Bildung und Teilhabe-Leistungen und Gebührenbefreiung
- Zwischenberichte zum Strategieprozess Kindertagesbetreuung
- Austausch zur Anwendungspraxis des Kitaplatzportals „Kitafinder“
- Vorstellung und Informationen des Allgemeinen Sozialdienstes und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Sachstand von Bau- und Sanierungsvorhaben
- Gesetzliche Änderungen durch die BayKiBiG-Reform

Nach den Veröffentlichungen im Frühjahr vor dem Beschluss der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und den anstehenden Änderungen in der Förderpraxis, insbesondere die Beendigung des staatlichen Elternbeitragszuschusses im Kindergartenalter, wurde nach der zweiten Sitzung vom 20.05.2026 eine gemeinsame Pressemeldung der Arbeitsgemeinschaft erstellt und im Juni veröffentlicht. Dazu erfolgte eine Antwort des Staatministeriums mit einer klärenden Darstellung.

In der darauffolgenden dritten Sitzung der AG am 06.07.2026 wurden die Grundzüge der dann am 22.07.2026 vom Landtag beschlossenen Reform des BayKiBiG ausführlich vorgestellt und diskutiert, insbesondere die finanziellen Auswirkungen von Teamkräftepauschale und künftigem Qualitätsbonus im Vergleich zu den bisherigen Betriebskostenförderungen. Durch die BayKiBiG-Reform gibt es Verbesserungen in der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen, jedoch werden diese je nach Träger- und Einrichtungsstrukturen unterschiedlich bewertet. Der Umgang mit dem bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschuss im Kindergarten und die Entwicklung der künftigen Gebühren der Träger waren Gegenstand der Diskussion. Alle Vertreter der freien Träger betonten, dass der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss im Kindergarten künftig nicht von dem einzelnen Träger an die Eltern weitergegeben kann. Die Unterfinanzierung und Defizitsituation der Kitas werden durch die Reform der gesetzlichen Förderung verbessert, jedoch nicht gelöst. Trotz der Reform können die Elternbeiträge angesichts der defizitären Gesamtsituation nicht nachhaltig stabilisiert werden. Es besteht der Wunsch der Träger, dass das Stadtjugendamt als Träger dies ebenfalls so umsetzen soll. Trägerübergreifend wurde betont, dass die finanzielle Belastung der Familien kritisch gesehen wird und das gemeinsame Anliegen ist, die Elternbeiträge in einem für die Familien vertretbaren Maß zu halten.

Für die vierte Sitzung im Jahr am 26.10.2026 steht weiterhin das Thema Umsetzung der BayKiBiG-Reform

an sowie unter anderem ein Bericht aus dem neugegründeten Fachgremium Inklusion durch die Verfahrenslotsinnen.

Verschiedene Themen in der Arbeitsgemeinschaft, wie Inklusion und integrative Plätze sowie der Umgang mit sinkenden Geburtenzahlen und Platzbelegung der Kitas werden aktuell im Strategieprozess Kindertagesbetreuung in enger Anbindung und Rückkopplung an die Arbeitsgemeinschaft behandelt.

In der Arbeitsgemeinschaft wurde in den vergangenen Sitzungen mehrmals betont, dass ein einheitliches und gemeinsames Vorgehen von kommunalem Träger und freien Trägern in der gemeinsamen Aufgabe der Kindertagesbetreuung positiv bewertet wird. Zu den genannten aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit veränderter Nachfrage der Familien und geänderten Bedarfen werden im gemeinsamen Austausch Lösungen diskutiert.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/513

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/024/2026

JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EJC

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2025

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine

- Aufsuchende soziale Arbeit: Jugendliche, die nicht mehr in die Beratung kommen; Klärung des Weiteren Bedarfs; Elternarbeit; ggf. weitere Gründe
- Clearing: kurzfristige Beratung ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen
- Casemanagement: längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay waren im Casemanagement fünf sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Die Summe aller Arbeitszeiten des eingesetzten Personals im Casemanagement betrug 2,43 VZÄ.
- Der Umfang der Stundenanteile der kommunalen Koordination betrug 7 Stunden (Amt 51) sowie 7 Stunden (EJC).

Projektumsetzung im Jahr 2025 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung bean-spruchen wollten, aufgenommen.
- Das vorhandene Netzwerk und die Netzwerkkontakte wurden im Jahr 2025 weiter gepflegt und telefonisch und persönlich aufgesucht, um die Möglichkeiten von MyWay an der Schnittstelle zum Beruf bzw. zu Formen der Zusammenarbeit zu erläutern. Ebenso dienen die Kontakte dazu, das Angebot bekannt zu machen.

- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule, den Mittelschulen über JaS wurde weitergeführt.
- Zusammenarbeit und Fachaustausch mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes, um das Angebot bei Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen bekannt zu machen.
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Erlangen.

Projektumsetzung im Jahr 2025, soziale Arbeit in MyWay

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung lagen bei den Teilnehmenden oftmals multiple Hemmnisse vor.
- Es wurde eine hohe Zahl an freiwillig kommenden Teilnehmer*innen beobachtet. Auch ehemalige Teilnehmer*innen kamen bei beruflichen Anliegen wieder.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch in Betriebe. Der aufsuchende Aspekt ist wichtiger Bestandteil.
- Der konzeptionelle Ansatz bewährt sich. Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmenden erfolgte ganzheitlich und ist gekennzeichnet von der Begleitung und Bewältigung umfassender Problemlagen seitens der Teilnehmenden.
- Die Form der unbestimmten Teilnahmedauer bewährt sich. Es gibt genügend Raum für Entwicklung.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen guten Output und Wirksamkeit des Angebots MyWay.

Kommunale Koordination

- Der im Jahr 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe überführt.
- Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS, Austausch mit dem Wohnungsamt.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur, regelmäßige Präsenz MyWay in der Jugendberufsagentur.

Projektabwicklung

- Die Sollzahl der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit (01.10.2022 bis 31.12.2027) beträgt 410. Bis Ende 2025 lagen 330 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Berichtsjahr 2024 um 38,7 %.
Von diesen 330 unterschriebenen Einwilligungserklärungen sind 304 zählbar und 26 nicht zählbar. Darüber hinaus wurde mit 37 Teilnehmern gearbeitet, die keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden, mit denen regelmäßig (auch sporadisch wiederkehrend) gearbeitet wurde, betrug 367 Personen (Steigerung gegenüber 2024 um 38,0 %).

Daten zu MyWay im Jahr 2025

Daten zu den Teilnehmenden

(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind)

- Teilnehmende gesamt: 175
davon 30,8 % = 54 weiblich; 68,6 % = 120 männlich; 0,6 % = 1 ohne Angabe
- Altersspanne: 14 bis 26 Jahren
- Durchschnittsalter: 18,23 Jahre
- Durchschnittliche Dauer der Maßnahme: 12,51 Monate

Zugangswege der Teilnehmenden zu MyWay

• Maßnahme EJC:	23
• Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung:	24
• Hermann-Hedenus-Schule:	22
• Eigeninitiative:	19
• Familie/Bekannte:	13
• Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:	14
• Fallmanagement JC ohne Zuweisung:	11
• BVJK:	11
• Fallmanagement JC mit Zuweisung:	10
• Eichendorff-Schule:	9
• Ernst-Penzoldt-Mittelschule:	8
• Sonstige:	5
• JUSTiQ:	4
• Bewährungshilfe:	1
• Ausbildungscoaching BS ER:	1

Nationalitäten der Teilnehmenden

• Deutschland (davon 44 mit Migrationshintergrund):	101
• Weitere Staaten (Syrien, Argentinien, Albanien, Benin, Bulgarien, Irak, Afghanistan, Algerien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Türkei, Serbien, Slowakei, Ukraine, Vietnam, Weißrussland, Kanada, Chile, Iran, Kreationen, Ungarn, USA, Russland, Saudi-Arabien):	74
• Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund:	67,4 %

Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt

83,4 % der Teilnehmenden kommen aus Mittelschulen.

• Ohne Schulabschluss:	30,2% (53 TN)
• Ohne Schulabschluss aber in Beschulung:	27,4% (48 TN)
• Mittelschulabschluss:	16,6 % (29 TN)
• Mittlere Reife / Realschule:	10,9% (19 TN)
• Qualifizierender Abschluss der Mittelschule:	9,1 % (16 TN)
• Förderschule (Abschluss):	2,3 % (4 TN)
• Studium im Herkunftsland:	1,1 % (2 TN)
• Abitur:	1,7 % (3 TN)
• Schulbesuch im Herkunftsland:	0,6% (1 TN)

Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II

• ALG II:	37 % (65 TN)
• Kein ALG II:	63 % (110 TN)

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen oder Fachdiensten

- Jugendberufsagentur Erlangen
- Allgemeiner Sozialdienst des Stadtjugendamtes (ASD)
- Bewährungshilfe (BHW)

- Jugendhilfe im Strafverfahren Stadtjugendamt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS
- KoKi/Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Gesetzliche Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jobcenter Erlangen (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung)
- Schuldnerberatung
- Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit (punktuell)
- Jugendhäuser
- JAZ
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

Typische Problemlagen der Teilnehmenden

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- Soziales Umfeld
- Soziale Exklusion
- Sonstige Hemmnisse

Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk

- Hermann-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

Auflistung der Vernetzungstreffen über das Jahr

- 14.01.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 21.01.2025: Austauschtreffen BVJK Berufsschule
- 22.01.2025: Pädagogischen Team MPA Auftakt 2025
- 26.02.2025: Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule,
- 12.03.2025: Arbeitskreis Innenstadt, Fuxx Jugendtreff (mit Streetwork, Polizei, Frauennotruf, Jugendamt, E-Werk)
- 17.03.2025: Netzwerktreffen JaS, Berufsschule Erlangen
- 19.03.2025: Ampel-Gespräche, Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 26.03.2025: Netzwerktreffen Integration, Erlangen und ERH
- 02.04.2025: Beratungstermine Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 02.04.2025: Pädagogisches Team MPA
- 03.04.2025: Vorstellung bei Mamma Mia
- 07.05.2025: Fallbesprechung Heilsbronner Modell Frühe Hilfen KOKI
- 08.05.2025: Nachampel Hermann-Hedenus-Schule

- 19.05.2025: Austauschtreffen, JaS Eichendorff
- 21.05.2025: AK Innenstadt FUXX
- 01.07.2025: Beratungstermin Lernstube Junkersstraße
- 02.07.2025: pädagogisches Team MPA
- 10.07.2025: Austausch JaS Eichendorffschule
- 15.07.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 24.07.2025: Einführung EJC-Maßnahmenbetreuung
- 30.07.2025: AK Innenstadt FUXX
- 17.09.2025: Austauschtreffen Jugendamt-ASD, Erlangen-Höchststadt
- 14.10.2025: VHS-Kursteilnahme „Wenn aus Spaß Abhängigkeit wird“, der Drogen und Suchtberatung
- 11.11.2025: Fortbildungen/ Fachvorträge zu Sucht und Konsum im Jugendalter
- 19.11.2025: Austauschtreffen Fachkräfte BVJK
- 26.11.2025: Schulung zum Thema „Künstliche Intelligenz: Chancen für die Berufsberatung und in Bewerbungsprozessen“
- 02.12.2025: Fortbildung zum Thema ADHS bei Jugendlichen
- 10.12.2025: Teilnahme an Berufsbildungsmesse Nürnberg

Austritte 2025 und Verbleib

Verbleib der 76 ausgetretenen Teilnehmer in 2025:

Vermittlungen und Anschlussförderungen	49 TN (64,5 %)
• Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:	18 TN
• Weiterer Schulbesuch:	9 TN
• Aufnahme einer schulischen Ausbildung:	5 TN
• Weiterförderung in interner Maßnahme:	4 TN
(Zaak = 3; Care = 1)	
• Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung:	4 TN
• Weiterförderung in externer Maßnahme:	3 TN
• Aufnahme Minijob:	2 TN
• Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung:	2 TN
• EQ:	1 TN
• Geförderte Ausbildung:	1 TN
Auftrag erfüllt durch richterliche Weisung	11 TN (14,5 %)
Ergebnisloses Ende der Teilnahme	16 TN (21,1 %)
• Kontaktabbruch:	5 TN
• Kein weiteres Interesse:	2 TN
• Kein weiterer Bedarf:	6 TN
• Abbruch wegen gesundheitlichen Gründen:	2 TN
• Abbruch wegen Überforderung:	1 TN

Abschlussbemerkung

Das Projekt erfüllt weiterhin die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der jungen Menschen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuStBEst bzw. MyWay ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten. In den vergangenen zwei Jahren (2024 und 2025) zeigt sich eine hohe Konstanz, da sowohl die Zahlen der Teilnehmenden als auch die Kooperationen, die Handlungs- und Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden sowie demografische Merkmale wie Nationalität, Schulbildung und Zugangswege kaum Veränderungen aufweisen. Erfreulicherweise ist da-

gegen das ergebnislose Ende der Teilnahme im Vergleich zum Jahr 2024 von 36,6 % auf 21,1% gesunken.
Das entspricht einem Rückgang um 15,5 Prozentpunkte (relativ -42,3 %).

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/513

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/025/2026

Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in Erlangen tätigen freigemeinnützigen und sonstigen Träger sowie der öffentliche Träger von Leistungen offener Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit wollen ein gemeinsames Forum zur Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung und Evaluation ihrer gemeinsamen Ziele gründen. Den Rahmen hierfür bietet § 78 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung soll die Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII gegründet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll im vierten Quartal 2026 stattfinden.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr mindestens zwei Sitzungen der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen stattfinden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☐

ja, positiv*

ja, negativ*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

Anhang A Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stand: September 2026

Geschäftsordnung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen

Anhang A Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Stimmberechtigte Mitglieder

Träger	Funktion	Name *	Vertretung *
Stadtjugendamt 51	Abteilungsleitung 513		
Stadtjugendamt 51	Sachgebietsleitung 513-1		
Stadtjugendring Erlangen	Kommunaler Jugendpfleger		
Trärgemeinschaft: SJR Erlangen und Gemeinde St. Matthäus	Trärgemeinschaft		
Trärgemeinschaft: SJR Erlangen und Evangelische Jugend Erlangen	Trärgemeinschaft		
Kulturzentrum E-Werk	Geschäftsführung		
Angerinitiative e. V.	Leitung Abenteuer-spielplatz		
Umweltstation Jugend-farm Erlangen	Geschäftsführung		
JugendKinderHaus e.V.	Leitung		
Lebenshilfe Erlangen e.V.	Leitung offene Hilfen		

Beratende Mitglieder

Träger	Funktion	Name *	Vertretung *
Stadtjugendamt 51	Jugendhilfeplanung 516-1		
Stadtjugendamt 51	Fachcontrolling		

* Auf die Angabe von Klarnamen wird in diesem Dokument aus Datenschutzgründen verzichtet.



Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen gemäß § 78 SGB VIII

Stand: September 2026

Präambel

Die offene Jugend(sozial)arbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Hinblick auf soziale Teilhabe, individuelle Entwicklung und die Bewältigung von Benachteiligungen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie vielfältiger Lebenslagen junger Menschen sind abgestimmte und kooperativ gestaltete Angebote unverzichtbar, um in der Stadtgesellschaft ein gemeinsames Wirken aller Akteure zur Erfüllung der Bedarfslagen junger Menschen sicherzustellen.

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaft bilden, um die Zusammenarbeit, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der offenen Jugend(sozial)arbeit dient diesem Zweck, indem sie eine verbindliche Plattform für Austausch, Abstimmung und gemeinsame fachliche Weiterentwicklung schafft.

Die Arbeitsgemeinschaft bezieht sich insbesondere auf die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII und trägt dazu bei, diese abgestimmt, bedarfsgerecht und wirkungsorientiert auszugestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich den Namen „AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit“ und setzt sich aus allen freigemeinnützigen und sonstigen Trägern, die in Erlangen tätig sind, sowie dem öffentlichen Träger für die Aufgabenbereiche gemäß der §§ 11 bis 13 SGB VIII zusammen.

§ 1 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit verfolgt folgende übergeordnete Ziele und Aufgaben:

(1) Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII

Die Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure wird systematisch gestärkt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe erfolgt unter Berücksichtigung deren jeweiliger Interessen.

(2) Abstimmung und Ergänzung der Leistungsangebote

Die Leistungsangebote der offenen Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII werden so geplant, entwickelt, etabliert und weiterqualifiziert, dass sie aufeinander abgestimmt sind und sich



gegenseitig ergänzen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Angebote den unterschiedlichen sozialen Lebenslagen, Milieus sowie den Geschlechtern gerecht werden und sich insbesondere an alle jungen Menschen in Erlangen außerhalb des schulischen Bereichs richten.

Die Qualität der Leistungen wird durch fachlichen Austausch und kontinuierliche Reflexion gesichert und verbessert.

(3) Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe

Die Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen ist sowohl im SGB VIII als auch in den Gesetzen zur Eingliederungshilfe gemäß SGB IX verankert. Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit wirkt gezielt darauf hin, bestehende Benachteiligungen abzubauen und betroffene Menschen die gleichberechtigte sowie selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(4) Förderung des Informations- und Fachaustausches

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit fördert den regelmäßigen Informations- und Fachaustausch zwischen den beteiligten Trägern, um Transparenz zu schaffen und die Qualität der Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

(5) Anregung und Führung fachpolitischer Diskussionen

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit kann eigenständig inhaltliche Positionen und Stellungnahmen für den Jugendhilfeausschuss basiert auf Grundlage von Anregungen und fachpolitischen Diskussionen, die sich auf die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII beziehen, erarbeiten und beschließen. Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit besitzt keine Finanz- oder Budgetkompetenz. Beschlüsse zu haushaltswirksamen Angelegenheiten sind ausgeschlossen.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder

Mitglieder der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit sind die Vertretenden der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und deren Spitzenverbände sowie Anbietenden von Leistungen, die in Erlangen in den Aufgabenfeldern gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII sowie in inhaltsgleichen Handlungsfeldern des SGB IX tätig sind und die ihren Beitritt zur AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe, vertreten durch das Stadtjugendamt (siehe Anlage A).

Jede der im Anhang genannten Einrichtungen bzw. jeder Träger ist Mitglied und mit einer Stimme stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Trägervertreter*innen und ihre Stellvertreter*innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.

(2) Mitglied ohne Stimmrecht

Nach § 79 ff SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung und das Fachcontrolling des Stadtjugendamtes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.



(3) Aufnahme weiterer Mitglieder

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit strebt eine breite Trägerbeteiligung an. Neue Mitglieder werden auf Antrag nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 2 (1) durch die Geschäftsführung in die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit aufgenommen. Anlage A wird entsprechend ergänzt.

§ 3 Sprecher*innen-Gremium und Geschäftsführung

(1) Besetzung Sprecher*innen-Gremium

Das Sprecher*innen-Gremium wird durch eine Vertretung der freien Träger und eine Vertretung des Stadtjugendamtes besetzt.

(2) Dauer der Benennung

Die Sprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen werden durch die in § 2 (1) genannten Verbände und Ämter für jeweils zwei Jahre benannt.

(3) Aufgaben des Sprecher*innen-Gremiums

Die Aufgaben des Sprecher*innen-Gremiums sind die Vorbereitung der Sitzungen, Festlegung der Tagesordnungen, die Moderation der Sitzungen, die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den beteiligten Trägern sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen gemäß § 4 (4). Weitere Aufgaben können durch die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit bestimmt werden.

(4) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtjugendamt und insbesondere der Abteilungsleitung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit. Diese beinhaltet die Einladung zu den Sitzungen, den Versand der Sitzungsprotokolle sowie die Führung der Mitgliederliste. Ebenso erarbeitet, prüft und bereitet die Geschäftsführung Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung zur Beschlussfassung durch die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit vor. Die Geschäftsführung berichtet dem Jugendhilfeausschuss anlassbezogen sowie über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse gemäß § 4 (5).

§ 4 Sitzungen, Beschlussfassung und Berichterstattung

(1) Sitzungstermine

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest.

(2) Sitzungsprotokolle

Vorschläge für Tagesordnungspunkte sind von den Mitgliedern über das Sprecher*innen-Gremium einzureichen. Die Protokollführung liegt bei einem teilnehmenden Mitgliedes des Stadtjugendamts.



(3) (Unter-)Arbeitsgruppen und beratende Teilnehmende

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit kann (Unter-)Arbeitsgruppen bilden. Zudem kann die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit weitere Fachkräfte, Selbstorganisationen, Institutionen oder Sachverständige beratend hinzuziehen.

(4) Beschlüsse über Stellungnahmen und Empfehlungen

Beschlussvorlagen müssen 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

Beschlüsse über Stellungnahmen und Empfehlungen im Sinne des § 1 (5) gelten als gefasst, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden somit nicht gewertet. Gibt es mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, so gilt der Beschluss als nicht gefasst.

Anschließend wird die Empfehlung oder Stellungnahme im Jugendhilfeausschuss eingebracht. Hierbei wird das Stimmverhältnis dargestellt, so dass auch mögliche Gegenmeinungen dargestellt werden können.

(5) Bericht im Jugendhilfeausschuss

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit berichtet über die Geschäftsführung dem Jugendhilfeausschuss anlassbezogen sowie in regelmäßigen Abständen über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse.

(6) Nichtöffentlicher Charakter

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 5 Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

(1) Gründung und Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Über Gründung und Auflösung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

(2) Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Gründung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit am 01.10.2026 in Kraft.

(3) Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung

Für die Verabschiedung und Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit erforderlich, die der Zustimmung des Jugendhilfeausschuss bedarf.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51-510-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
510/174/2026

Zwischenbericht des Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen unter Berücksichtigung des Rahmens der aktuellen Haushaltssituation und des Art. 69 GO ausführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2026“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)

Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

1.644.509,29 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2026

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Bei der Haushaltsaufstellung 2026 wurde der angemeldete Mittelbedarf -entgegen den Vorjahren- nahezu vollständig berücksichtigt. Lediglich eine Fallzahlensteigerung und die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden aus dem Budgetansatz herausgenommen.

Hochrechnungen im Bereich der großen Finanzbereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger zeigen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entwicklung, die die Einhaltung des Budgets gefährden. Die Aufwendungen Amt 51 zum gekürzten Ansatz (HH-Sperre von 130.000 €) liegen mit Stichtag 31.07.2026 bei 48 %.

Allerdings konnten mit 52 % die vorgegebenen 58 % der Erträge noch nicht erreicht werden. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall. Die höheren 3. und 4. Abschlüsse der kindbezogenen Förderung vom Land für die städtischen Einrichtungen und für die der freien Träger stehen erst Mitte August und Mitte November zur Verfügung. Ebenso die Abschlüsse der Bundesmittel zur u3-Förderung. Erst nach Zahlungseingang erfolgen die korrespondierenden Auszahlungen an die freien Träger (Aufwendungen).

Auch die Rückzahlungen der freien Träger ans Jugendamt und die Refinanzierung der Fördermittel im Rahmen der Endabrechnung 2025 stehen noch aus.

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

0,00 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3.1**

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)

- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG (ab 2019) und KJSG (ab 2022) konnten bisher nicht vollständig in die Arbeit der Abteilungen integriert werden

4.1.2 Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

- Notwendige stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung stehen derzeit noch nicht in der erforderlichen Qualität für Kinder unter 8 Jahren und für den therapeutischen Bedarf zur Verfügung
- Fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden

4.1.3 Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen

- Inbetriebnahme der FapE und OJSA in Röthelheim 11acht konnte nicht erfolgen
- Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheim konnten nicht eröffnen
- Soziale und emotionale Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil können nicht vollständig gedeckt werden
- Nicht alle Familien im Stadtteil erhalten bislang bedarfsgerechte Unterstützung
- Kikom-App für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde noch nicht eingeführt

4.1.4 Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau

- Umsetzung der Zielversorgungsquote von 90 % für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen ist derzeit bei 83 %
- Thema Inklusion auch bei Ferienangeboten nicht vollständig umgesetzt
- Ausbau der Ganztagesplätze Michael-Poeschke-Schule noch nicht vollständig abgeschlossen und Neubaumaßnahme mit Berücksichtigung inklusiver Plätze in Planung und Umsetzung

- 4.1.5** Handlungsfeld: Fachaufsicht Kita Freie Träger, Neubau/Sanierung, Unterhalt/Ausstattung
- Bedarfsgerechte Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltssituation, des Klimawandels und Personalmangels kann nicht erfolgen
 - Energetische Sanierungen, um in den Einrichtungen (auch städtischen) den Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen zu können, konnten nicht umgesetzt werden
- 4.1.6** Handlungsfeld: Fachkräftemangel, -gewinnung und -bindung
- Fachbereiche/Einrichtungen können nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet werden
- 4.1.7** Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen stehen nicht für alle Jugendlichen zur Verfügung
 - Nicht alle Familien in den Stadtteilen erhalten niederschwellige und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Erziehung von Anfang an
 - Die Familien wissen nicht vollumfänglich, wohin sie sich mit Fragestellungen und Problemen wenden können
 - Angebote der Jugendlernstuben und altersgemischten Lernstuben (Ü14) nicht vorhanden
- 4.1.8** Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Erlanger Familienbildungslandschaft
- Nicht alle Eltern in Erlangen kennen die für ihre Lebenssituation relevanten Elternbildungsangebote und können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot eines gemeinnützigen oder privaten Anbieters wahrnehmen. Als Entscheidungskriterium kennen sie noch nicht vollständig die fachliche und auf das jeweilige Angebot bezogene Qualifikation der Referent*innen/Dozent*innen
 - Die Angebotslandschaft in Erlangen ist bisher nicht bedarfsgerecht aufgestellt, so dass möglichst viele Eltern unkompliziert und frühzeitig Hilfe-, Bildungs- und Beratungsangebote finden, bevor sich krisenhafte familiäre oder erzieherische Entwicklungen manifestieren oder eskalieren
 - Familien mit besonderen Bedarfen oder geringeren persönlichen Ressourcen finden derzeit noch nicht in allen Stadtteilen, einen unkomplizierten Zugang zu präventiven Angeboten rund um Erziehung, Partnerschaft und Familie
- 4.1.9** Handlungsfeld: Beratung
- Erreichung von Zielgruppen, die evtl. besser über digitale Zugangswege erreichbar sind, ist weiterhin offen
 - Form der ambulanten Therapie anstatt einer stationären Entwöhnungstherapie konnte nicht umgesetzt werden
- 4.1.10** Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit
- Einfacher, schneller Zugang zu Leistungen und Sichtbarkeit des Jugendamtes in der Außenwirkung durch Umsetzung des neuen Corporate Design, Ausbau der Barrierefreiheit im JA konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden
- 4.1.11** Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling
- Aufbau eines Reportingsystems mit Kennzahlen der Jugendhilfe konnte nur teilweise umgesetzt werden
 - Umsetzung des OZG sowie die Sicherstellung von schneller und einfacher sozialer Unterstützung von Familien, insbesondere in prekären Verhältnissen ist weiterhin offen
 - Neue IT-Lösungen konnten nicht wie geplant eingeführt und IT-Standards nicht verbessert werden (Ausbau WLAN in den Einrichtungen)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die unter Punkt 4.1 vorgesehenen Maßnahmen können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Art. 69 GO und der aktuellen Haushaltslage, soweit möglich, abgearbeitet.

Datum:	04.08.2026	Bearbeitet von:	Herrn Schübel-Gabler	Amt:	51
--------	------------	-----------------	----------------------	------	----

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V / 51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/206/2026

Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Aufträge an die Verwaltung zur Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie zur Bereitstellung der die Vorabdotierungen betreffenden Unterlagen, wie in der Protokollnotiz am 16.07.2026 zu TOP N5.1 niedergelegt, sind damit abschließend behandelt.
2. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Informationen zu den Ergebnissen der Referentenklausur wird die Behandlung des zweiten Teils des Auftrages in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2026 verschoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Umsetzung § 71 SGB VIII.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anlass und Ausgangslage

Im JHA am 16.07.2026 wurde über den aktuellen Stand der Gespräche zur Haushaltskonsolidierung insbesondere mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe informiert. Der Ausschuss votierte daraufhin geschlossen für eine zusätzliche Sitzung am 17.09.2026, um die Beratungen unter Vorlage folgender Unterlagen/Informationen fortsetzen zu können:

- Die Liste der Vorabdotierungen, diese soll ergänzt werden um
 - o die bereits eingebrachten Kürzungen
 - o Informationen zur rechtlichen Stellung der Leistung (Pflicht, Ermessensspielraum, Freiwillige Leistung)
 - o Informationen zu den möglichen Folgen weiterer Kürzungen
- die Ergebnisse der Referentenklausur

In den Anlagen finden sich dazu zwei Dokumente. Die ergänzte Übersicht „Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen“ (Anlage 3) enthält Angaben zu den einzelnen Zuschussempfängern, Rechtsgrundlagen, Aufgabenfeldern, Leistungsvereinbarungen, Fördergegenständen und den für 2027 angemeldeten Ansätzen. Zudem liegt die Liste „Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024-2026“ (Anlage 4) bei. Die Anlagen wurden zur besseren Verständlichkeit entsprechend der Systematik im Haushaltsplan 2026 (vgl. dort Seite 222) erstellt.

In der Vorlage 510/163/2025 (JHA 13.11.2025), die den Haushaltsentwurf 2026 für Amt 51 beinhaltet, wurde in Anlage 2 der damalige Sachstand Vorabdotierungen Amt 51 mitgeteilt. Zwischenzeitliche Änderungen, u. a. durch im Nachgang erfolgte Beschlüsse, werden in den beigegeführten Anlagen ebenfalls abgebildet.

Finanzielle Entwicklung 2024 bis 2026

- Zu beachten ist, dass einige Zuschüsse erst ab 2026 vorabdotiert sind:
 - o Bündnis für Familie, E-Werk, JustBest, Kindergruppe Frauenhaus (zuvor Amt 50), qualitative Unterstützung freier Kita-Träger und
 - o Chance 8/9 plus (ab 2027 nicht mehr auf Vorabdotierungsliste geführt).
 - o Bauunterhalt freier Träger sowie der Mietkostenzuschuss für Kitas freier Träger. Beide sind ab 2027 nicht mehr in der Liste aufgeführt, da sie der Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dienen.
- Zuschusserhöhungen erfolgten überwiegend aufgrund gestiegener Miet- und Personalkosten (z.B. bei Jugendfarm, Stadtjugendring, Abenteuerspielplatz Angerinitiative, Café Krempf).

Bereits ab 2025 wurden nach gesamtstädtischer haushaltsrechtlicher Vorgabe Einsparungen und Kürzungen vorgenommen. Diese betrafen für die Zuschüsse in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes ausschließlich Material- und Sachkosten in Höhe von 20 % oder projektbezogene Förderungen. Gespräche mit Leistungserbringern zur Realisierbarkeit wurden anlassbezogen geführt. Im Bereich der Personal- und Mietkosten gab es bislang keine Kürzungen, um bestehende Strukturen nicht zu gefährden. Damit wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, vergleichbare Fördertatbestände nach einheitlichen Maßstäben zu behandeln und die Förderentscheidungen entsprechend den Vorgaben der städtischen Zuschussrichtlinie (Anlage 2) am tatsächlichen Bedarf und der Wirtschaftlichkeit auszurichten.

Haushaltsplanung 2027

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben konnten 2027 überwiegend nur die Ansätze von 2026 angemeldet werden. Erhöhungen wurden lediglich aufgrund zu erwartender steigender Personal- und Mietkosten bzw. aufgrund einer politischen Entscheidung des JHA (Diakonie Schreinerwerkstatt) akzeptiert. Dies ist in der Spalte „Kommentar“ der Übersicht zu den Zuschüssen mit Anmerkungen (Anlage 3) aufgeführt. Die angemeldeten Ansätze 2027 belaufen sich auf insgesamt 3.126.900 €. Dabei wurden o.g. Mehrbedarfsmeldungen i.H.v. 73.900 € berücksichtigt.

Beispielhaft wurde eine 10 %ige Kürzung von den Ansätzen 2026 angegeben. Diese würde im Ergebnis zu einer Kürzungssumme von 305.700 € (mit zugrundeliegenden Auf- und Abrundungen) führen. Die beispielhafte Kürzung 10% aus 2026 und die nicht berücksichtigten Mehrbedarfsmeldungen einzelner Leistungserbringer für das Jahr 2027 würden zu einer Kürzung der Zuschüsse von insgesamt 379.600 € führen.

Einordnung der Förderungen

Zuschüsse werden im Rahmen der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte und der hierzu geltenden Zuschussnebenbestimmungen gewährt (Anlage 2). Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen.

Die Richtlinien unterscheiden zwischen institutioneller Förderung, Projektförderung und Investitionsförderung. Für die vorliegende Betrachtung ist insbesondere relevant, dass die Haushaltsveranschlagung allein keinen Rechtsanspruch des Zuschussempfängers begründet.

Voraussetzung für eine Förderung sind insbesondere ein erhebliches öffentliches Interesse an der Aufgabe, ein entsprechender Förderbedarf und eine gesicherte Gesamtfinanzierung unter angemessener Eigenbeteiligung. Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also unter Berücksichtigung eigener Einnahmen, anrechenbarer Reserven und weiterer Zuwendungen. Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

Die ergänzende Übersicht mit Anmerkungen (Anlage 3) macht deutlich, dass die Zuschüsse unterschiedliche Funktionen erfüllen. Ein Teil der Förderungen stützt Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, andere Positionen dienen der Familienbildung, der Unterstützung

von Eltern und Alleinerziehenden, der Beratung, der Inklusion bzw. Integration oder der Finanzierung notwendiger Personal-, Betriebs- und Sachkosten freier Träger.

Bei mehreren größeren Positionen bestehen Leistungs- bzw. Fördervereinbarungen mit Kündigungsfristen von zwölf Monaten zum Jahresende. Bei einzelnen Förderungen wird zudem auf konkrete Rechtsgrundlagen des SGB VIII oder auf frühere Stadtrats- bzw. Ausschussbeschlüsse verwiesen.

Kriterien zur Folgenabschätzung

Angeichts der angespannten Haushaltslage kann auch an das Jugendamt der Auftrag ergehen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Jugendhilfe könnte dann vor der Herausforderung stehen, spürbare Konsolidierungsbeiträge bei den institutionellen Zuschüssen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Kindertagesbetreuung zu erbringen.

Mögliche Vorgehensweisen für den Fall Kürzungen könnten sein (Beispielhaft, nicht abschließend):

- Ein lineares Vorgehen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ (prozentual gleiche Kürzungen für alle) erscheint hierbei als ein möglicher pragmatischer Weg: Es signalisiert formale Gleichbehandlung, nimmt alle Träger solidarisch in die Pflicht und ist administrativ schnell umsetzbar. (s. auch Rechenbeispiel Anlage 3). Die Auswirkungen auf einzelne Zuwendungsempfänger wären dennoch im Vorfeld zu klären.
- Individuelle Kürzungen einzelner Zuwendungsempfänger. Kriterien nach Zuschussrichtlinien sowie Priorisierungen wären hier noch festzulegen (s. folgend).

Zu beachten ist, dass qualitative Leitplanken als Begrenzung mitgedacht werden müssen. Da es sich bei den betroffenen Budgets primär um präventive und infrastrukturelle Kernbereiche handelt, bestünde bei einer unreflektierten Pauschalkürzung das Risiko, funktionierende Schutzsysteme strukturell zu beschädigen. Für eine verantwortungsvolle und rechtssichere Konsolidierung sollten daher folgende Ebenen mitberücksichtigt werden:

- Rechtliche und formale Bindungen beachten:
Die betroffenen Zuschussbereiche sind nach Gesetzeswortlaut häufig durch sogenannte „Soll-Formulierungen“ geprägt. Was in der Alltagssprache als Empfehlung klingt, bedeutet im Verwaltungsrecht jedoch: Soll heißt in der Regel Muss. Die Kommune hat zwar einen Gestaltungsspielraum bei der Frage, wie und in welchem Umfang sie diese Infrastruktur ausgestaltet (Ermessensspielraum), die Bereitstellung an sich (das Ob) ist jedoch i.d.R. gesetzlich bindend. Eine rein budgetgetriebene Reduzierung darf nicht dazu führen, dass z.B. eine rechtlich geforderte Basisstruktur wegbricht. Zudem müssen bei den gestaltbaren Förderbereichen bestehende Verträge, Bescheide und Kündigungs- bzw. Aufhebungsfristen vor Änderungen eingehalten werden.
- Präventionsrendite und Folgekosten fokussieren:
Da die anvisierten Budgets maßgeblich die präventive Basisstruktur der Jugendhilfe finanzieren, muss die tatsächliche Wirksamkeit der Angebote handlungsleitend bleiben. Das zentrale Argument ist die „Präventionsrendite“: Gut ausgebaute Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder der Familienbildung fangen gesellschaftliche Problemlagen frühzeitig ab. Würden diese Basisstrukturen pauschal beschnitten, eskalieren familiäre oder biografische Krisen häufig ungebremsst. Dies führt, neben den für die Familien, Kinder und junge Menschen direkt spürbaren negativen Folgen, meist unausweichlich dazu, dass der städtische Haushalt zeitversetzt durch zwingend zu gewährende, weitaus kostenintensivere Einzelfallmaßnahmen massiv und dauerhaft belastet wird.

- Infrastruktur erhalten und Vulnerabilität berücksichtigen:
Bei der Abwägung konkreter Einschnitte muss die Zielgruppe präzise in den Blick genommen werden. Es gilt abzuwägen zwischen Angeboten, die eine breite Masse erreichen, und spezifischen Hilfen für stark benachteiligte Gruppen, für die oftmals keine alternativen Anlaufstellen existieren. Besondere Vorsicht ist zudem beim Schutz der freien Trägerlandschaft geboten. Die Zerschlagung gewachsener Strukturen und Netzwerke sowie der damit verbundene Verlust von dringend benötigten Fachkräften sind in der Regel irreversibel. Ein späterer Wiederaufbau dieser kommunalen Kerninfrastruktur ist fiskalisch wie organisatorisch deutlich teurer als der Erhalt des laufenden Betriebs.

Die Konsolidierung muss sich an den strategischen Zielen der Stadt Erlangen orientieren. Langfristig getroffene, strategische Beschlüsse zu Kindertagesbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen und der Teilplan Jugend, sind hier handlungsleitend.

Ziel muss es sein, eine tragfähige Trägerlandschaft zu erhalten, die nach den geltenden Soll-Regelungen gesetzliche Infrastrukturaufträge erfüllt und den Haushalt langfristig vor eskalierenden sozialen Folgekosten schützt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Gesetzliche Grundlagen SGB VIII, Quellensammlung

Anlage 2 – Zuschussrichtlinien und Nebenbestimmungen

Anlage 3 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen

Anlage 4 – Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024 - 2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt

des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in

Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten

Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. In den Schulferien gilt der Anspruch auch als erfüllt, sofern Angebote der Jugendarbeit nach § 11 eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, sofern ein Anspruch nach Absatz 4 nicht besteht. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(6) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(7) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

**Allgemeine Richtlinien
über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien)**

vom 1. April 2015
in der Änderungsfassung zum 1. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Richtlinien	3
2	Zuständigkeiten	3
3	Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen.....	3
4	Antragsverfahren	4
5	Bewilligungsverfahren	5
6	Nachweis der Verwendung.....	6
7	Prüfung des Verwendungsnachweises	6
8	Abweichende Regelungen.....	7
9	Inkrafttreten	7

1 Gegenstand der Richtlinien

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind. Im Zweifelsfall gelten die besonderen Richtlinien ergänzend.

2 Zuständigkeiten

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse (bezogen auf einen Zuschusszweck) über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen, es sei denn, es liegt eine konkrete Haushaltsentscheidung zu diesem Zuschuss vor. Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,

- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Das zuständige Fachamt kann Ausnahmen im Notfall zulassen. Diese Ausnahmen sind zu begründen und im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüsse Dritter. Die besondere Rechtsform von Wohlfahrtsverbänden ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. möglicher anrechenbarer Reserven kann das zuständige Fachamt bei Bedarf hierzu ergänzend jederzeit Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre anfordern.- Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einnahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

4 Antragsverfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss bei Gewerbetreibenden Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- Unterlagen, die lückenlos die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, z.B. ein Wirtschaftsplan
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- ggf. Angaben zu vorhandenen Reserven,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, können für die Beantragung vom zuständigen Fachamt eigene Zuschussformulare verwendet werden, die alle notwendigen Angaben gemäß dieser Richtlinien bzw. der ergänzenden Richtlinien abfragen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Der Zuschussbescheid muss insbesondere die genaue Bezeichnung des Zuschussempfängers, Art und Höhe des Zuschusses, die genaue Bezeichnung des Zuschusszweckes und bei Zuschüssen zur Förderung von Investitionen die Dauer der Zweckbindung enthalten.

(3) ¹Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurück zu erstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurück zu fordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

²Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. ³Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. ⁴Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen. ⁵Dem Zuschussbescheid sind die jeweils gültigen Zuschussnebenbestimmungen – ZschNB - (**Anlage 1**) beizufügen und für verbindlich zu erklären.

(4) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(5) Die Zweckbindung der Zuschüsse beträgt, sofern nicht im Einzelfall besondere Richtlinien oder vertragliche Vereinbarungen eine andere Bindungsfrist vorsehen,

- bei Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen bei Grundstücken (einschließlich Gebäuden) und grundstücksgleichen Rechten 25 Jahre (unbewegliche Gegenstände)
- bei allen übrigen Gegenständen 10 Jahre (bewegliche und immaterielle Gegenstände).

- (6) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (7) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.
- (8) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

6 Nachweis der Verwendung

- (1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der **Anlage 2** hinterlegte Formular zu verwenden, das vom zuständigen Fachamt noch ergänzt werden kann. Vom Gebrauch dieses Formulars kann abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger alle notwendigen Angaben und Unterlagen in anderer Form erbringt. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.
- (2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.
- (3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.
- (4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.
- (5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.
- (6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- (7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

7 Prüfung des Verwendungsnachweises

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

8 Abweichende Regelungen

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. April 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Zuschussrichtlinien aufgehoben.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

**Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse
(Zuschussnebenbestimmungen - ZuschNB) , Stand: Juli 2017**

Die Zuschussnebenbestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Art. 36 BayVwVfG) und allgemeine Klarstellungen. Die folgenden allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuschussbescheides, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist bzw. ihnen in Teilen spezielle Nebenbestimmungen vorgehen.

Die Stadt Erlangen wird nachfolgend auch als „Zuschussgeberin“ bezeichnet, die Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen als „Zuschussempfänger“. Als „Fachamt“ wird die zuschussgebende Dienststelle der Stadt Erlangen bezeichnet.

Inhalt

- 1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses**
- 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**
- 3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**
- 4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers**
- 5 Nachweis der Verwendung**
- 6 Prüfung der Verwendung**
- 7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung**

1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses

1.1 Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuschussbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

1.2 Der Zuschussempfänger hat vorrangig seine Eigenmittel, Vermögensgegenstände und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge
- Vermögenserträge
- Spenden bzw. sonstige Unterstützungen
- Eintrittsgelder
- Teilnahmebeiträge (z. B. für Seminare, Kurse, Vorträge etc.)
- Beratungsgebühren
- Einnahmen aus der Zuweisung von Bußgeldern oder Ähnliches
- Schutzgebühren (z. B. bei Druckwerken) sowie
- Kostenerstattungen (z. B. bei Raumüberlassungen)

zu akquirieren bzw. in angemessener Höhe zu erheben.

Der Zuschussempfänger hat in Frage kommende Zuwendungsmittel bei anderen zuwendungsgebenden Stellen - z.B. Ministerien, Regierung von Mittelfranken, Bezirk Mittelfranken, Kirchen etc. - zu beantragen. Das Ergebnis ist der Stadt Erlangen nachzuweisen (vgl. Nr. 4.2).

1.3 Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

1.4 Der Zuschuss darf bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuschussempfängers angefordert werden. Bei Fehlbetragsfinanzierung darf der Zuschuss angefordert werden, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuschussempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf der Zuschuss jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Der Zuschussempfänger darf Zuschussmittel nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Zuschussgeberin an Dritte weitergeben.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuschusszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss, soweit nicht nach ergänzenden Spezialbestimmungen anders geregelt, anteilig:

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag
- bei Anteilfinanzierung anteilig um den in Betracht kommenden Betrag.

3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände

3.1 Der Zuschussempfänger muss Güter, die zur Erfüllung des Zuschusszwecks erworben oder hergestellt werden, sorgfältig behandeln und darf vor Ablauf der im Zuschussbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen, insbesondere nicht veräußern.

3.2 Werden zur Erfüllung des Zuschusszweckes beschaffte Güter nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann die Zuschussgeberin wahlweise

- die Abgeltung des Zeitwertes
- die Veräußerung und Rückzahlung des Verkaufserlöses oder
- die Übereignung an die Zuschussgeberin oder einen Dritten

verlangen.

4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers

4.1 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt unverzüglich mitzuteilen, wenn

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme verschiebt
- sich eine Ermäßigung der Gesamtkosten oder eine Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen abzeichnet
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- beabsichtigt wird, die inhaltliche Konzeption zu ändern
- inventarisierte Gegenstände nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden.

4.2 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt Bescheide -auch ablehnende- anderer Zuwendungsgeber unverzüglich in Kopie zuzuleiten (vgl. Nr. 1.2).

5 Nachweis der Verwendung

5.1 Der Zuschussempfänger hat dem bewilligenden Fachamt, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis auf dem Vordruck der Zuschussgeberin (siehe Anlage 2) vorzulegen. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z. B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet das bewilligende Fachamt.

5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Belege beizufügen sind.

Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg nachvollziehbar und prüfbar darzustellen.

Aus dem zahlenmäßigen Nachweis muss ersichtlich sein, inwieweit die bei der Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a. auch die Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

5.3 Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben der institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

Wird ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt Erlangen intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5.4 Der Zuschussempfänger hat auch in dem Fall, dass von Seiten der Zuschussgeberin durch eine entsprechende Regelung im Bescheid auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises verzichtet wird, zu gewährleisten, dass die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben bei ihm vorliegen und jederzeit einsehbar sind.

5.5 Der Zuschussempfänger hat die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen nach Ablauf des Jahres, in das der Bewilligungszeitraum abschließend fällt, für die Dauer der Bindungsfrist, mindestens jedoch für 6 Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

5.6 Weist der Verwendungsnachweis einen Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben auf, so ist dieser bei wiederkehrender Förderung in den Finanzierungsplänen der Folgejahre als Einnahme zu berücksichtigen.

5.7 Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

6 Prüfung der Verwendung

6.1 Der Verwendungsnachweis wird von der Zuschussgeberin auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung

auch durch Einsicht in Bücher und Belege des Zuschussempfängers zu prüfen sowie Prüfungen vor Ort durchzuführen.

6.2 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind vom zuschussgebenden Fachamt in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Revisionsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

7.1 Die Zuschussgeberin behält sich die Aufhebung des Bewilligungsbescheides für die Fälle vor, dass

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern bzw. geändert haben
- der Zuschuss nicht entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt worden ist
- der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Projekts oder der Veranstaltung ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme wesentlich verschiebt
- sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzstruktur ergeben (z. B. Ermäßigung der Gesamtkosten oder Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen)
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- eine Zuwendung ohne die erforderliche Genehmigung an Dritte weitergegeben wird.

7.2 Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG insbesondere auch widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Zuschussempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten bzw. gesetzlichen Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

7.3 Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid nach den Vorschriften des BayVwVfG oder nach anderen Vorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

7.4 Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs.3 BayVwVfG zu verzinsen.

Erlangen, den
Stadt Erlangen



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister



Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen

Stadt Erlangen Amt 51									
N r.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Aufgabenfeld	Leistungsvereinbarung	was wird gefördert	Ansatz 2026	angemeldeter Ansatz 2027	Rechenbeispiel 10% Kürzung von 2026 (gerundet)	Kommentar
51.111BF	Bündnis für Familie	§ 16 SGB VIII	Vernetzung lokaler Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um die Familien- und Kinderfreundlichkeit vor Ort gezielt zu stärken.			46.000,00	52.600,00	41.000,00	Stadtratsbeschluss vom 27.04.2026, Nr. II/048/2026 (Ansatz in 2026 verringert; Abweichung zum Haushaltsentwurf)
51.362A	StJR: Zuschuss f. internat. Jugendbegegnung	§§ 11 - 14 SGB VIII	Kommunale Jugendarbeit, jugendpolitische Interessenvertretung, finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Jugendarbeit, Vernetzung der Akteure, Betrieb Bildungsangebote	Grundlagenvertrag: Personalkosten, Sach-, Materialkosten, Zuschüsse für Jugendleiterausbildung, Pauschale Erstattung Ehrenamt, tlw. Stadtratsbeschluss (Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende, vorher eingehende Aussprache über Gründe führen)	internationale Jugendbegegnung	15.000,00	15.000,00	13.500,00	
51.362B	StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen				Zuschüsse für Jugendgruppen	85.000,00	85.000,00	76.500,00	
51.362C	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Personalkosten				Personalkosten	518.900,00	528.900,00	467.000,00	höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung
51.362D	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Materialkosten				Sach- und Materialkosten	40.800,00	40.800,00	36.700,00	
51.362E	StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung				Zuschüsse für Jugendleiterausbildung	5.500,00	5.500,00	5.000,00	
51.362V	StJR: Zuschuss f. Ehrenamt				Pauschale Erstattung Ehrenamt	8.500,00	8.500,00	7.700,00	
51.362W	StJR: Zuschuss für Aufwandsentschädigungen				Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100,00	5.100,00	4.600,00	
51.362Z	StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt					0,00	0,00	0,00	
51.362AS	Zuschuss Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V. (bis 2022 41.252P)	§ 11 SGB VIII	offenes freizeitpädagogisches Angebot für Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren	ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen) PK, SK, Instandhaltung und Pflege des Außengeländes und der genutzten Räumlichkeiten	Jahresarbeit, Personalkosten, Betriebskosten, Personalkosten, Sachkosten	220.000,00	220.000,00	198.000,00	
51.362F	Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"	§§11, 13 SGB VIII	offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilarbeit, Ehrenamtliche Arbeit/ Verbände	ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen) gilt auch für Mietvertrag (Gesamtvertrag)	Jahresarbeit, Personalkosten, Miet- und Betriebskosten, Sach- und Programmkosten	594.400,00	609.000,00	535.000,00	höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung; Mietkostenerhöhung ab 2026 noch unberücksichtigt (ca. 23.000 €)
51.362G	Zuschuss "Beatship"					0,00	0,00	0,00	
51.362H	Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger	§11 SGB VIII	Kinder-/ Jugend- und Gemeinwesenarbeit	nein	Jahresarbeit, Durchführung und Mitfinanzierung von Veranstaltungen (z. B. Skatecontest)	2.000,00	2.000,00	1.800,00	
51.362J	Zuschuss CVJM	§ 11 SGB VIII	Ferienbetreuung, Freizeiten für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland	nein	Jahresarbeit, Mietnebenkosten	4.000,00	4.000,00	3.600,00	
51.362JF	Zuschuss Jugendfarm e.V. (bis 2022 41.252Q)	§11 SGB VIII	Angebote der Jugendarbeit	ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen) PK, SK, Instandhaltung und Pflege des Außengeländes und der genutzten Räumlichkeiten	Jahresarbeit, Personalkosten, Sach- und Mietkostenkosten	249.000,00	249.000,00	224.100,00	
51.362JFM	Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm (bis 2022 41.252H)					0,00	0,00	0,00	
51.362K	Zuschuss "Cafe Krempf"	§§ 11, 13 SGB VIII		ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen) gilt auch für Mietvertrag (Gesamtvertrag) Sachkostenzuschuss in § 4 LV festgelegt, Personalkostenzuschuss ebenfalls, aber Tarifsteigerungen beachten (keine Mietkosten durch Mietvertrag)	Jahresarbeit, Personalkosten, Sach- und Programmkosten	106.000,00	108.500,00	95.400,00	höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung
51.362L	Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach					0,00	0,00	0,00	
51.362M	Zuschuss "HIPPY" (ab 2023 51.363M)								
51.362N	Zuschuss "Hängematte"		Bereitstellung von Hilfen und die Unterbringung von Suchtmittelabhängigen im Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen	nein	Jahresarbeit, Personalkosten	4.400,00	4.400,00	4.000,00	

51.362P	Zuschuss Ring polit. Jugend					0,00	0,00	0,00	
51.362Q	Zuschuss Kinderschutzbund	§§14, 16 SGB VIII; BKiSchG	Familienangebote, Kinder- und Jugendarbeit	nein	Förderung Jahresarbeit (Personalkosten, Sachkosten); sicher, stark, frei; Elterntalk; begleiteter Umgang; Geschäftsführung (Personalkosten); Medienlöwe	84.500,00	84.500,00	76.000,00	
51.362R	Zuschuss Diakonie Schreinerwerkstatt	§ 13.2 SGB VIII	Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe	nein	Jahresarbeit, Personalkosten, Mietkosten, Sachkosten	106.700,00	146.700,00	96.000,00	höher Ansatz 2027 wg. JHA-Beschluss vom 16.04.2026 (510/169/2026)
51.362T	Zuschuss Pfadfinder	§ 11 SGB VIII	Jugendarbeit	nein	Mietkosten/Pacht	2.100,00	2.300,00	1.900,00	höherer Ansatz 2027 wegen Mietkostensteigerung
51.362U	Zuschuss Jugend Bund Naturschutz (ab 2024 31.362U)								
51.362X	Zuschuss Stadtoase (vorher Kindertreff Hörnchenhausen)	§ 11 SGB VIII	Jugendarbeit	nein	Mietkosten	3.600,00	3.600,00	3.200,00	
51.363EK	Zuschuss Eltern-Kind-Gruppen (bis 2022 51.367EK)			nein		0,00	0,00	0,00	
51.363GS	Zuschuss "Grünes S.O.F.A. e.V. (bis 2022 41.331A)	§ 16 SGB VIII	Hifen für Alleinerziehende, Orientierungshilfen bei Trennungsgedanken/ Trennung/ Scheidung/ Tod des Partners; Vermittlung und Begleitung zu relevanten Fachstellen, Einelternfamilien in "ad hoc"-Situationen schnell und wirkungsvoll zu unterstützen	nein	Jahreskosten,Personalkosten, Mietkosten, Sachkosten, Umzugskosten (2026)	39.000,00	29.000,00	26.100,00	Stadtratsbeschluss vom 22.01.2026, Nr. 201/096/2025 (10.000 € Umzugskosten in 2026)
51.363J	E-Werk: Jugendtreff Innenstadt	§§ 11, 13 SGB VIII	Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Fördervertrag 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)	Personalkosten, Betriebs- und Gebäudekosten, Programmkosten	250.000,00	250.000,00	225.000,00	
51 . 363S	E-Werk: Zuschuss Streetwork Straßensozialarbeit	§13 SGB VIII	Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit	Fördervertrag 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)	Personalkosten, Sachkosten	110.000,00	110.000,00	99.000,00	
51.363JS	Jugend Stärken (JustBest)	§ 13 SGB VIII	Unterstützung für junge Menschen, in die Beratung zu kommen, Clearing, Casemanagement, Jugendberufshilfe	Kofinanzierung laut Beschluss vom 28.07.2022	Personalkosten, Sachkosten	143.800,00	143.800,00	129.400,00	
51.363KF	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V. (bisher 50.331H)	§§ 11, 13 SGB VIII	Kinder-/ Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	nein	Jahresarbeit, Personalkosten, Mietkosten, Sachkosten	121.400,00	121.400,00	109.300,00	
51.363M	Zuschuss "HIPPY" (bis 2022 51.362M)	§ 16 SGB VIII	allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Untestützung von Eltern bzgl. Elternrolle, Förderung von sozialraumorientierten, präventiven Angeboten, Förderung soziale Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund (Familien mit Kindern im Alter von 4-6 Jahren)	ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)	Jahresarbeit, Personalkosten (inkl. Fortbildungen), Betriebskosten, Sachkosten	101.000,00	101.000,00	90.900,00	
51 . 363MAM	Zuschuss Mama Mia		Randzeitenbetreuung für Alleinerziehende, Nachhilfe, Kinderspielnachmittage, Club der Heldinnen, Spielen am Samstag	nein	Jahresarbeit, Personalkosten, Mietkosten	19.000,00	19.000,00	17.100,00	
51.363MZ	Zuschuss Mütter- und Familienzentrum (bis 2022 41.252N)	§ 16 SGB VIII	Anlaufstelle für Familien, familienbildende Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten für alle Eltern ermöglicht	nein	Jahresarbeit, Personalkosten, Miet- und Betriebskosten, Sachkosten	32.800,00	32.800,00	29.500,00	
51.363TP	Zuschuss Treffpunkt e.V.	§ 16 SGB VIII	Familienbildung, Beratung für Angehörige von Inhaftierten (Vater-Kind-Gruppe, begleitete Besuche, Gestaltung eines kindergerechten Besucherraums, etc.)	nein	Jahresarbeit, Personalkosten, Sachkosten	4.500,00	4.500,00	4.000,00	
51.365B	Bauunterhalt freie Träger	§ 24 SGB VIII				90.000,00			ab 2027 nicht mehr aufgelistet
51.365MK	Mietkostenzuschuss Kitas freier Träger	§ 24 SGB VIII				521.800,00			ab 2027 nicht mehr aufgelistet
51.365UK	Qualitative Unterstützung freier Träger von Kitas	§ 22a SGB VIII				140.000,00	140.000,00	126.000,00	
51.366C	Chance 8/9 plus	§ 13.2 SGB VIII	Außerschulisches individuelles Unterstützungsangebot rund um den Schulabschluss, Jugendberufshilfe		Jahresarbeit, Sachkosten	1.200,00			ab 2027 nicht mehr aufgelistet
51 . 367EK	Zuschuss Eltern-Kind-Gruppenarbeit (bis 2021 41.252EK, ab 2023 51.363EK)	§ 16 SGB VIII	Frühförderung, Familienbildung						
51 . 367TW	Therapeutische Wohngemeinschaft (Diakonie)					0,00	0,00	0,00	
enthält Vorabdotierungen gebuchte Positionen						Gesamtsummen:	3.676.000,00	3.126.900,00	2.747.300,00
						Differenzbetrag angemeldeter Ansatz 2027 zum Rechenbeispiel 10%:		379.600,00	

Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024-2026						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. HH 2024 Euro	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz lfd. HH 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz lfd. HH 2026 Euro
51.111BF*	Bündnis für Familie	71.000,00	71.000,00	65.500,00	58.833,00	46.000,00
51.362A	StJR: Zuschuss f. internat. Jugendbegegnung	38.100,00	38.100,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
51.362B	StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen	114.000,00	103.950,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
51.362C	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Personalkosten	461.700,00	481.267,00	497.700,00	497.667,00	518.900,00
51.362D	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Materialkosten	51.000,00	51.000,00	40.800,00	40.800,00	40.800,00
51.362E	StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung	6.100,00	6.100,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
51.362V	StJR: Zuschuss f. Ehrenamt	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
51.362W	StJR: Zuschuss f. Aufwandsentschädigung	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
51.362Z	StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt	40.000,00	30.304,83	0,00	0,00	0,00
51.362AS	Zuschuss Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V. (bis 2022 41.252P)	196.000,00	196.000,00	211.500,00	196.500,00	220.000,00
51.362F	Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"	575.700,00	564.252,29	596.400,00	580.130,20	594.400,00
51.362G	Zuschuss "Beatship"	67.900,00	-22.979,68	0,00	108,62	0,00
51.362H	Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger	2.500,00	800,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
51.362J	Zuschuss CVJM	5.000,00	5.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
51.362JF	Zuschuss Jugendfarm e.V. (bis 2022 41.252Q)	181.900,00	199.335,00	190.000,00	190.000,00	249.000,00
51.362JFM	Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm (bis 2022 41.252H)	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.362K	Zuschuss "Cafe Krempf"	91.500,00	94.567,04	100.000,00	100.000,00	106.000,00
51.362L	Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
51.362N	Zuschuss "Hängematte"	5.000,00	5.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
51.362P	Zuschuss Ring polit. Jugend	1.000,00	-173,24	0,00	0,00	0,00
51.362Q	Zuschuss Kinderschutzbund	87.000,00	66.510,00	83.000,00	60.557,50	84.500,00
51.362R	Zuschuss Jugendwerkstatt Diakonie Erlangen-Nürnberg	106.700,00	106.685,00	106.700,00	106.685,00	106.700,00
51.362T	Zuschuss Pfadfinder	2.200,00	2.138,50	2.200,00	2.138,52	2.100,00
51.362X	Zuschuss Stadtoase (vorher Kindertreff Hörnchenhausen)	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
51.363EK	Zuschuss Eltern-Kind-Gruppen (bis 2022 51.367EK)	4.000,00	950,00	3.000,00	0,00	0,00
51.363GS	Zuschuss Grünes S.O.f.A. e.V. (bis 2022 41.331A)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	39.000,00
51.363J*	E-Werk: Jugendtreff Innenstadt	210.000,00	221.600,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
51.363S*	E-Werk: Zuschuss Streetwork Straßensozialarbeit	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
51.363JS*	Jugend Stärken (JustBest)	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	143.800,00
51.363KF	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V. (bisher 50.331H)					121.400,00
51.363M	Zuschuss "HIPPY" (bis 2022 51.362M)	98.000,00	98.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00
51.363MAM	Zuschuss Mama Mia	0,00	20.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
51.363MZ	Zuschuss Mütter- und Familienzentrum (bis 2022 41.252N)	34.200,00	34.200,00	32.800,00	32.800,00	32.800,00
51.363TP	Zuschuss Treffpunkt e.V.	5.100,00	5.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
51.365UK*	Qualitative Unterstützung freier Träger von Kitas	440.000,00	440.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Ergebnis		3.185.600,00	3.105.906,74	2.847.000,00	2.781.819,84	3.063.000,00

* vorabdotiert ab 2026

ergänzte Daten aus nsk (newSystem), aufgrund vorheriger fehlender Vorabdotierung nicht abgebildet

Ergänzende Positionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. HH 2024 Euro	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz lfd. HH 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz lfd. HH 2026 Euro
51.362M	Zuschuss "HIPPY" (ab 2023 51.363M)	ehemalige Vorabdotierung				
51.362U	Zuschuss Jugend Bund Naturschutz (ab 2024 31.362U)	ehemalige Vorabdotierung; Zuschuss Amt 31				
51.365B*	Bauunterhalt freie Träger	vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen zum HH 2027 erfolgt				90.000,00
51.365MK*	Mietkostenzuschuss KITAS freier Träger	vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen zum HH 2027 erfolgt				521.800,00
51.366C*	Chance 8/9 plus	vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen zum HH 2027 erfolgt				1.200,00
51.367EK	Zuschuss Eltern-Kind- Gruppenarbeit (bis 2021 41.252EK, ab 2023 51.363EK)	ehemalige Vorabdotierung				
51.367TW*	Therapeutische Wohngemeinschaft (Diakonie)	vorabdotiert ab 2026 / kein Hhansatz Erbe				0,00

* vorabdotiert ab 2026